Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 22. Januar 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 21. Januar.)

10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Falk, Achenbach, Friedenthal und Geh. Rath Hoffmann.

An Regierungsvorlagen sind eingegangen die Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Ertrages der Staatseisenbahnen in den Jahren 1873 und 1874, die Wegeordnung und ein Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Holzabgaben im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen, vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen.

Das Haus tritt hierauf in die erste Berathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1876 ein.

Abg. Osterrath, als Veteran der alten Berathungsform in der Budgetcommission, giebt derselben auch im vorliegenden Fall entschieden den Vorzug vor der Berathung des Budgets im Plenum, das in gewisse schwierige Etats ohne vorangegangene Commissionsprüfung nicht eindringen kann. Dieser Ansicht tritt auch der freiconservative Abg. Tiedemann bei, der außerdem dem Hause den Vortheil schildert, nach Ablauf der Vertagungsfrist ein von einer Commission durchgeprüftes Budget vorzufinden, mit dem das Plenum alsdann leichter und rascher fertig wird, so daß es sich seinen sonstigen großen Arbeiten mit ungetheilter Kraft widmen kann. Die Mitglieder des Hauses gelten zwar neben denen des Reichstages als dii minorum gentium, erhalten aber dafür Nectar und Ambrosia und sind für diese Gunst (der Diäten) auch verpflichtet, während der Vertagung nicht völlig unthätig zu bleiben, sondern durch ihre Budgetcommission thätig zu sein. Die Würde des Hauses verlangt die Erfüllung dieser Pflicht.

Abg. Rickert ist im Gegensatz zu den beiden Vorrednern dafür, daß die zweite Lesung des Etats im Ganzen im Plenum vorgenommen wird und inzwischen commissarische Berathungen der einzelnen Theile des Etats eintreten. Da das Budget für 1876 von dem vorjährigen so wenig abweicht und so einfach ist, wird es möglich, die commissarischen Berathungen, wenn die Arbeit auf das ganze Haus vertheilt wird, in zwei oder drei Tagen durchzuführen, während die Arbeit der Commission Wochen beansprucht. Dazu kommt, daß ein Theil der Mitglieder der Budgetcommission dieses Hauses in den nächsten Wochen durch die Thätigkeit im Reichstage und durch andere Arbeiten engagirt sein würde, während die Vorprüfung der Etatsgruppen durch Commissarien bis zur Wiederaufnahme der Sitzungen des Landtags fertig gestellt werden kann. Der Redner glaubt diese Gelegenheit zu einer Anfrage an die königliche Staatsregierung benutzen zu müssen, auf die er schon heute eine entscheidende Antwort zu erhalten wünscht. Es ist aus den Verhandlungen der Provinziallandtage bekannt geworden, daß eine Reihe von schweren Anschuldigungen gegen die königliche Staatsregierung erhoben worden ist in Bezug auf ihre Auslegung der §§ 3, 17 und 26 des Dotationsgesetzes und in Bezug auf gewisse Operationen an der Börse. Diese Paragraphen schreiben vor, daß die Ueberweisung sämmtlicher Fonds und Renten an die im § 1 gedachten Communalverbände am 2. Januar 1876 erfolge, daß vom letzteren Zeitpunkt ab zugleich die betreffenden Verbände die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen übernehmen und daß die bei dem im § 3 gedachten Fonds vorhandenen Effecten in Anrechnung auf die für jeden der betheiligten Communalverbände sich ergebende Summe zu dem Course der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen werden. Nach dem Gesetz vom Jahre 1873 wurden die in den §§ 3 und 26 bezeichneten Capitalbestände seitens der Staatsregierung zinsbar angelegt und für Rechnung der Provinzen verwaltet.

Nach einer weiteren Bestimmung desselben Gesetzes wurden die Nachweisungen der Fonds, in welchen die Capitalbestände angelegt waren, jährlich dem Landtage zur Kenntnißnahme vorgelegt. Dies hat stattgefunden: beiden Häusern des Landtages sind die betreffenden Nachweise vorgelegt. Nun ist es Thatsache, daß die Course gerade eines Theils der Effecten, in denen die Dotationssumme angelegt war, am 3. Januar auf eine ganz unerklärliche Weise in die Höhe geschnellt, am nächsten Tage wieder heruntergegangen sind. (Hört! links.) Der Redner will sich jeder Meinungsäußerung über die Thatsache enthalten, glaubt aber, es liege im Interesse der königlichen Staatsregierung wie in dem der Volksvertretung, auch nicht einen einzigen Tag hingehen zu lassen, ohne der Staatsregierung Veranlassung zu geben, vor der Volksvertretung ihre Stellung zu dieser Frage vollkommen klar zu legen. Er richtet daher an den Finanzminister die Bitte, schon heute, wenn es ihm möglich ist, dem Hause in dieser Beziehung Auskunft zu geben.

Finanzminister Camphausen: Meine Herren, was zunächst die Frage der Course vom 3. Januar betrifft, so habe ich weder gewünscht, noch Ordre ertheilt, irgend einen künstlichen Cours herzustellen, und es steht für die Staatsregierung, wenn es, wie ich vernommen habe, gewünscht wird, bei der Abrechnung die Course vom 31. December v. J. zu Grunde zu legen, nicht das Mindeste entgegen, diesem Wunsche zu entsprechen. (Beifall.) Was die Lage der Gesetzgebung und die Behandlung dieser Fonds betrifft, so ist die eigentlich grundlegende Vorschrift ertheilt in Alinea 2 des § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873: „Bis zum Erlaß gewisser Vorschriften sind die Jahreserträge der zur Verfügung gestellten Summen, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen. Eine Nachweisung über die Bestände der Fonds ist dem Landtag alljährlich zu geben.“

Nach dieser Bestimmung sehe ich es allerdings als völlig unzweifelhaft an, daß ein bei den Effecten erzielter Gewinn ohne alle Frage den Provinzialverbänden zufallen und eben so ein bei den Effecten eingetretener Verlust ohne alle Frage auf ihre Rechnung gesetzt werden muß. Man hat aus den Bestimmungen des späteren Gesetzes vom Jahre 1875 aus den Paragraphen 3, 17 und 26 gefolgert, daß der Staat mindestens nach dem Courswerth, von dem bestimmten Tag aus gerechnet, den Capitalbetrag des Fonds herauszahlen müsse. Ich würde mich vom rechtlichen Standpunkt aus dieser Auffassung nicht anschließen können, halte es aber für völlig müßig, in eine Erörterung einzutreten, weil auch, wenn man die niedrigen Course vom 31. December 1875 zu Grunde legt, unzweifelhaft ein Zinsüberschuß für die Provinzialverbände verbleiben, also auch diese Bedingung vollständig erfüllt werden wird. Wir haben, nachdem jenes Gesetz erlassen war, uns zuerst die Frage vorgelegt, ob im Sinne desselben die Regierung angewiesen sei, die Anlage der Gelder nur in sogenannten depositalmäßigen Fonds stattfinden zu lassen. Darüber hat zwischen dem Minister des Innern und mir eine Correspondenz stattgefunden, in welcher beide Ressortchefs, die mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut sind, übereinstimmend der Meinung waren, daß die Depositalmäßigkeit der Fonds nicht erforderlich und daß es thunlich sei, auf einen höheren Zinsgewinn zu Gunsten der Provinzialdotationsfonds Bedacht zu nehmen. Alsdann haben sich die Referenten der Ministerien des Innern und der Finanzen mit der Commission, welche das Dotationsgesetz berathen hatte, in Verbindung gesetzt. Ich habe eine amtliche Registratur über diese Auskunft, wie sie damals ertheilt worden ist, in meinen Acten und bin mit der Anlage nicht eher vorgegangen, als bis diese amtliche Registratur zu meinen Acten gelangt war, die dahin lautet, daß der Ankauf von Eisenbahnprioritäten als zulässig und erwünscht gehalten werde.

Nun gut, m. H., nachdem wir dazu übergegangen waren, die Fonds anzukaufen — ich würde, was die damaligen Verhandlungen betrifft, meinerseits wünschen, daß ein Glasdach eingerichtet würde, um jedes Wort, das in der Angelegenheit geschrieben worden ist, zur Kenntniß Aller zu bringen, und um den Nachweis zu führen, daß es nie einen Moment gegeben hat, wo wir etwas Anderes ins Auge gefaßt hätten, als das Interesse der unserer Leitung, unserer Beaufsichtigung und unserer Anlegung überwiesenen Fonds — haben wir damals im Mai und Juni 1873 zuerst einen vergeblichen Versuch gemacht, einige vom Staate garantirte Prioritäten zu erwerben. Zu jener Zeit wurden von anderer Seite, von einer Seite, bei der ich persönlich niemals betheiligt gewesen bin, auch Ankäufe von Eisenbahnprioritäten gemacht und das Material, über das noch zu verfügen war, war kein sehr großes. Nun, meine Herren, war im Jahre 1873 der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft ein Privilegium zur Ausgabe einer zweiten Priorität im Umfange von 3½ Millionen Thalern ertheilt worden und zwar einer Priorität, welcher eine einzige Priorität von 2¼ Millionen Thalern voranstand und einer Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber, die ein Actiencapital von 18 Millionen Thalern hatte. Damals ist diese Priorität für eine unbedingt sichere von uns erachtet worden, und ich will hinzufügen, daß ich für meine Person — ich mag mich irren können — in diesem Augenblicke diese Priorität für eine unbedingt sichere halte. Wir haben also damals im Juni 1873 den Ankauf von etwas über einer Million Nominalbetrag der Hannover-Altenbekener Prioritäten gemacht. Ich erwähne diese Priorität, weil sie besonders Gegenstand der Angriffe gewesen ist. Sie werden mir nicht zumuthen, daß ich auf alle einzelnen Verhältnisse eingehe — hier liegt mir am Herzen, mich darüber ausweisen zu dürfen. Wir haben also den Ankauf gemacht, jedes Stück, wie es angekauft ist, ist unverändert im Besitze des Staates und wir haben von diesem Ankauf sofort, nachdem der erste Landtag zusammentrat, dem Hause die in Alinea 3 des § 5 vorgesehene Uebersicht über die Fonds gegeben.

Weder in diesem Hause, noch im Herrenhause ist es im Anfang des Jahres 1874 irgend Jemandem in den Sinn gekommen, irgend ein Monitum zu machen, irgend eine Bemerkung zu machen, irgend einen Wunsch zu äußern. (Hört! Hört!) M. H., wären uns damals Wünsche geäußert worden, wie sollten wir nicht sofort darauf Rücksicht genommen haben? Im vorigen Jahr — das war nämlich die zweite Uebersicht — hat man im Herrenhause eine Bemerkung über die Fondsankäufe gemacht. Das hat sofort die Regierung in dem schon vorher gefaßten Beschluß befestigt, daß von Stund an auch nicht eine einzige Eisenbahnpriorität mehr angekauft worden ist und wir Alles in Staatspapieren festgelegt haben. Ich bemerke, daß ich von meinem Thema, über die Hannover-Altenbekener Actien mich eingehend zu äußern, etwas abgewichen bin, ich möchte mit einem Wort noch darauf zurückkommen. Nämlich diese so angefeindeten Prioritätsobligationen gehören einer Gesellschaft, die im Jahre 1873 mit der Magdeburg-Halberstädter unter Allerhöchster Genehmigung einen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag abgeschlossen hat. Diese Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, zu jener Zeit eine der potentesten Gesellschaften im preußischen Staat, deren Actien zu jener Zeit, wenn ich mich recht entsinne, weit über 100 standen, hat noch im Jahre 1874 und lange nachher, nachdem die Regierung bereits diese Uebersicht zur Kenntniß des Landtages gebracht hatte, einen Vertrag mit der Hannover-Altenbekener Gesellschaft abgeschlossen folgenden Inhalts, daß zu den 5¾ Millionen Thalern Prioritäten erster und zweiter Serie, die für Altenbeken vorher creirt waren, für weitere Bahnbauten, für weitere Ausdehnung der Gesellschaft neue Prioritäten zum Betrage von 9¼ Millionen Thalern creirt worden sind. Nun, m. H., zu dieser Emission hat der Herr Handelsminister im Jahre 1874 meine Zustimmung nachgesucht, die ich ihm bereitwillig ertheilt habe, freilich in dem vollen Glauben, daß die Sicherheit der neuen Prioritäten völlig unzweifelhaft sei. Die neue Priorität von 9¼ Millionen Thalern muß keinen Schuß Pulver werth sein, wenn die zweite Priorität nicht volle Sicherheit haben soll, und diesen Vertrag ist eine potente Gesellschaft im Jahre 1874 eingegangen und hat die Garantie für diese Prioritäten übernommen in der Weise, daß ihren alten Stamm-Actionären kein Groschen Dividende zufallen kann, wenn nicht die dritte Emission dieser Hannover-Altenbekener Prioritäten vorher ihre Zinsen gehabt hat. Nun, m. H., ich hoffe, Sie werden aus dieser Darlegung sich überzeugen, daß, mag der Cours von 95 oder 90 diesen Prioritäten zu Grunde gelegt werden — wenn ich Inhaber wäre, ich würde sie nicht zu 90 abgeben — es mag das eine oder das andere geschehen, die Provinzialdotationsfonds durch diese Angelegenheit nicht in Schaden gerathen können.

Abg. v. Benda: Diese Angelegenheit hat die öffentliche Aufmerksamkeit viel zu sehr erregt und kann nicht durch eine bloße Antwort des Herrn Ministers erledigt werden, wir haben im Interesse der Finanzverwaltung Anlaß, näher zu prüfen und womöglich eine Erklärung dieses Hauses zu provociren. Es kommt zunächst auf die Interpretation des Gesetzes an und obgleich ich Sie versichern kann, daß sowohl der Vorsitzende der Dotationscommission als der Referent und endlich der Abg. Eugen Richter, der ganz besonders an den damaligen Discussionen sich betheiligt hat, dahin einverstanden sind, daß der verpflichtende Act für die Regierung in dem Gesetze von 1873 liegt und das Gesetz von 1875 lediglich Ausführungsgesetz ist, so muß doch zugestanden werden, daß gegen diese Interpretation auch Zweifel erhoben werden können. Die Frage der Courssteigerung erfordert auch eine Aufklärung und auch die Frage über die Berechtigung der Finanzverwaltung zur Anlage in diesen Papieren wünschte ich vollkommen klar gestellt zu sehen. Es wird sich dann ergeben, ob und welche Schritte in dieser Sache von uns zu thun sein werden oder ob wir die Erklärung abgeben, daß Alles in vollkommener Ordnung ist. Dies liegt wesentlich im Interesse der Regierung. Der bei der Einfachheit der Vorlage sich durchaus empfehlende Antrag des Abg. Rickert über die Behandlung des Budgets schließt nicht aus, daß bestimmte Theile des Etats — dies wird wahrscheinlich bei dem Extraordinarium und den Eisenbahn-Angelegenheiten der Fall sein — bei der zweiten Berathung an die Budgetcommission verwiesen werden.

Abg. Richter (Hagen): Die vorliegende Frage wird uns im weiteren Verlauf der Session jedenfalls noch im Interesse der Provinzialverbände beschäftigen, sei es zum Zweck einer Declaration oder einer Abänderung der fraglichen Bestimmungen. Der Abgeordnete v. Benda hat mich in einer Privatunterredung mißverstanden, ich habe gerade bemerkt, daß ich im Gedränge der parlamentarischen Arbeiten noch keine Zeit gefunden hätte, diese Rechtsfrage zu studiren. Wenn ich recht verstanden habe, ist auch die Dotationscommission nicht vom Jahre 1875, sondern 1873 angezogen worden und zu dieser habe ich nicht gehört. Die unleugbare am 3. Januar stattgehabte Courstreiberei scheint allerdings durch eine untergeordnete Stelle stattgefunden zu haben; es wird das noch näher aufzuklären sein. Nach eingehendem Studium des der Budget-Commission des Reichstags in der Angelegenheit des Invalidenfonds vorgelegten Materials, das sich auch ausführlich über die Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Actien verbreitet, bin ich der Ansicht, daß die Verzinsung dieser Prioritäten sicher ist, daß sie aber so gut wie unverkäuflich sind. Es hängt das mit dem ganzen in dem Eisenbahnwesen, namentlich in dem letzten Jahre eingetretenen Rückgang zusammen, diese Unverkäuflichkeit ist aber im Wesentlichen im Verlauf dieses Jahres eingetreten. Das Haus hatte also keine Veranlassung, aus Anlaß der beiden Berichte sich mit diesen Papieren zu beschäftigen. Wir würden damit außerordentliche, an und für sich nicht gerechtfertigte Befürchtungen erweckt haben. Insofern die Provinzialverbände die Bestände dieser ihnen überwiesenen Papiere realisiren, insofern sie sie nicht als Reservefonds liegen lassen wollen, gerathen sie allerdings in Schwierigkeiten und Verlegenheiten, da die Realisirung ohne große Verluste nicht möglich ist. — Als wir vor zwei Tagen die Zustimmung dazu ertheilten, daß die erste Berathung des Etats schon heute stattfinde, gingen wir davon aus, daß dieser Etat keinen Anlaß zu materiellen Discussionen geben würde. Dies hat sich nach näherer Einsicht des Etats bestätigt, ein so wenig gegen das Vorjahr veränderter Etat ist mir noch nicht vorgekommen. Die Frage der Contingentirung der klassificirten Einkommensteuer hat uns bei jeder Etatsberathung beschäftigt und wird angesichts der umfangreichen Versetzungen aus der Klassensteuer zur klassificirten Einkommensteuer zur Sprache kommen.

Der Abg. Osterath hat die Gründlichkeit früherer Zeiten bei den Etatsberathungen vermißt, wobei er wohl an das Ende der fünfziger und den Anfang der sechziger Jahre gedacht hat. Bei aller Achtung vor dem Fleiß der Gründlichkeit und dem Eifer der damaligen Mitglieder der Budgetcommission muß ich sagen, daß der Erfolg und der Zeitverlust in Fertigstellung des Etats zu dem aufgewendeten Fleiß in gar keinem Verhältniß stand, was lediglich in der Form der Berathung seinen Grund hatte. Dabei hat man die heutige Klarheit und Uebersichtlichkeit des Etats zu jener Zeit als ein unerreichbares Ideal betrachtet und nicht zu fordern gewagt, womit ich den Zustand des jetzigen Budgets nicht als einen idealen hinstellen will. Spätere Etats mögen wieder ganz oder theilweise eine Commissionsberathung erfordern, der vorliegende keinesfalls. Die Zeit unserer Vertagung bis zum Schluß des Reichstags würde die Budgetcommission nicht ausnutzen können; wenn man an zwei Stellen zugleich arbeitet, kommt man — diese Erfahrung haben wir bei dem gleichzeitigen Tagen beider Körperschaften schon gemacht — an keiner vorwärts. Es sind eine große Zahl von Reichstagsmitgliedern Mitglieder der hiesigen Budgetcommission; ich selbst stehe der Sache unbefangen gegenüber, weil ich nicht beabsichtige, Mitglied dieser Commission zu werden. Diese Mitglieder können sich hier den Arbeiten der Budgetcommission nicht widmen, ohne sich im Reichstag beschränken zu müssen. Im Reichstag harren aber noch wichtige, mit dem Budget zusammenhängende Fragen der Erledigung. Wir werden, wenn wir inzwischen Muße gefunden haben, mit den einzelnen Theilen des Budgets privatim uns zu beschäftigen, nach Wiederbeginn unserer Sitzungen um so eher in der Lage sein, uns von vornherein über die Verweisung einer Anzahl Titel, die neue, der näheren Aufklärung bedürfende Posten enthalten, mit der Budgetcommission verständigen.

Abg. Virchow: Die abfällige Kritik, welche der Abg. Richter an den früheren Budgetcommissionen des Hauses geübt hat, beweist, daß Undankbarkeit eine Eigenschaft der jüngeren Generation ist. (Heiterkeit.) Sie haben den Boden vorbereitet, auf dem der Abg. Richter seine erfolgreiche Thätigkeit eröffnen konnte und den wir künftigen Volksvertretungen in demselben wohlpräparirten Zustande zu überliefern verpflichtet sind. Das erreichen wir durch die cursorische Behandlung von Finanzsachen, die neuerdings so beliebt ist und bewundert wird, gewiß nicht. Sie führt zu Ergebnissen, die unmöglich im Interesse des Landes liegen können. Der Finanzminister hat sich z. B. mit Recht darauf berufen, daß er dem Hause ja die Uebersicht über die Bestände des Provinzial-Dotationsfonds vorgelegt habe. Mir war diese Thatsache bis zu diesem Augenblicke so neu, daß ich mir soeben erst die Acten des Hauses kommen lassen mußte, um mich au niveau dieses Verhältnisses zu setzen. Nun befindet sich dieses Schriftstück allerdings in den Acten des Hauses. Ich habe hier in meiner Hand Alles von den Druckschriften des Hauses, was sich auf diesen Gegenstand bezieht. Sie sehen schon aus der Dünnheit dieses Actenstückes (Redner zeigt das betreffende Schriftstück vor), was Alles in dieser Frage geschehen ist. (Heiterkeit.) Die Uebersicht ist stillschweigend dem Hause zugestellt, gedruckt und vertheilt worden und damit war die ganze Sache zu Ende, irgend eine Verhandlung darüber hat nicht stattgefunden, ja es ist niemals darüber im Plenum des Hauses auch nur ein Wort geäußert worden. (Heiterkeit.) Früher wäre so etwas ganz unmöglich gewesen. Das Schriftstück wäre ohne Widerspruch an die Budgetcommission verwiesen und ein schriftlicher, jedenfalls aber ein mündlicher Bericht an das Haus darüber erstattet worden. In solcher Weise werden hochwichtige Finanzsachen behandelt, die, wie es sich in diesem Falle herausgestellt hat, die Interessen des Landes auf's Tiefste berühren. Was die von dem Abg. Rickert vorgebrachte Frage der Anlegung des Provinzial-Dotationsfonds betrifft, so kann sich doch unmöglich der Finanzminister bei seiner Erklärung an Stelle des Börsencourses vom 3. Januar d. J. den vom 31. December v. J. der Berechnung zu Grunde zu legen, gedacht haben, er sei berechtigt und ermächtigt, einseitig ohne Weiteres mit dieser Operation vorzugehen, während das Gesetz ausdrücklich den 2. Januar vorschreibt.

Nun ist freilich das sonderbare Ding passirt, daß man im Gesetz einen Termin als Börsentag festgesetzt hat, der gar kein Börsentag war und von dem man allerdings, wenn man einfach den Kalender nachgesehen, von vornherein hätte wissen können, daß er kein Börsentag sei. Der 2. Januar war nämlich ein Sonntag. Es ist dies Versehen ein Vorwurf, der das Haus nicht minder trifft als den Minister und seine Räthe. Nachdem aber einmal dieser sehr ärgerliche lapsus passirt ist, bleibt, wenn jetzt ein anderer Termin gewählt werden soll, doch nichts anderes übrig, als das Gesetz umzuändern. Ferner scheint es mir keineswegs zu genügen, wenn der Finanzminister einfach von der Regierung den Vorwurf zurückweist, daß das Treiben der Course am 3. Januar ohne irgend einen Auftrag Seitens der Regierung geschehen sei. Das liegt doch wohl zu Tage und bedarf keines Hinweises, daß ein Privatinteresse nicht existiren kann, welches dies höchst auffällige Treiben der Course am 3. Januar erklärt. Es kann offenbar nur ein Interesse gewesen sein, welches mit diesem Provinzial-Dotationsfond in irgend einem Zusammenhange steht und welches zuletzt bis in officielle Kreise hineinführt. Diese Schlußfolgerung, die jeder Unbefangene machen muß, kann der Finanz-Minister unmöglich zurückweisen. Wenn er den Verdacht von sich und von der Regierung abweist, so habe ich keinen Augenblick es für möglich erachtet, daß der Finanzminister einen solchen Auftrag ertheilen oder richtiger — verzeihen Sie den Ausdruck — eine solche absolute Dummheit begehen könnte. (Heiterkeit.) Aber es liegt doch im Interesse des ganzen Landes zu erfahren, wer denn nun eigentlich die schuldige Person und wo sie zu suchen ist. Man kann unmöglich zugeben, daß dem öffentlichen Interesse damit Genüge geschehen sei, wenn der Finanzminister erklärt: ich bin es nicht gewesen. Es ist diese Frage, wer die schuldige Person sei, nicht etwa ein Act müßiger Neugier, sondern das Land hat bei einer so ostensiblen Angelegenheit offenbar das größte Interesse daran, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, daß solche Dinge sich nicht wiederholen, die dem Staate zur Unehre gereichen müssen. (Sehr wahr!)

Der Finanzminister hat hervorgehoben, daß die Sache ja einigermaßen gedeckt sei durch die Magdeburg-Halberstädter Bahn. Ich weise aber darauf hin, daß, wenn die Regierung mehr einheitlich operirte, und die Fühlung zwischen dem Handels- und Finanzministerium eine innigere wäre, sich doch vorher und noch zur rechten Zeit hätte übersehen lassen, daß sich durch diese Vereinigung der Hannover-Altenbekener mit der Magdeburg-Halberstädter Bahn eine Katastrophe vorbereite, welche zugleich die Magdeburg-Halberstädter Bahn schwer treffen mußte. Leider hat indessen im Handels-Ministerium immer eine Art patrimonialer Zärtlichkeit für die Magdeburg-Halberstädter Bahn geherrscht, die man von dort aus allmälig zu einer großen Macht aufgebauscht hat, indem man in der allerkünstlichsten Weise immer größere Bezirke an sie heranzog. In solcher Weise ist die Bahn artificiell geradezu dem Ruin entgegengeführt worden. Die Katastrophe ist hereingebrochen und hat sich zu einer Calamität ausgebildet, durch welche, wie der Fall des Provinzial-Dotationsfonds zeigt, die Interessen des Landes in der allerdirectesten Weise geschädigt worden sind.

Finanzminister Camphausen: Ich hatte gehofft, den Gegenstand mit den vorhin abgegebenen Erklärungen als beendet ansehen zu können. Die Ausführungen des Vorredners zwingen mich aber, auf denselben nochmals zurückzukommen. Zunächst bestätige ich, daß meine Aeußerung, vom Standpunkte der Finanzverwaltung würde Nichts entgegenstehen, daß der Cours vom 31. December an Stelle des vom 3. Januar zu Grunde gelegt werde, unzweifelhaft das Gesetz nicht ändern kann und nicht ändern soll, und daß nach meiner Interpretation des Gesetzes allerdings der rechtliche Anspruch bestehen würde, den Cours vom 3. Januar der Berechnung zu Grunde zu legen. Sodann muß ich der Meinung widersprechen, als ob durchaus kein Privatinteresse auf die Notirung der Course eingewirkt haben könnte. (Hört!) Im Gegentheil, ich bin aufs Lebhafteste davon durchdrungen, daß in der That Privatinteressen sehr wesentlich auf die Course eingewirkt haben. Ich bin meinestheils der Ansicht, daß künstlich à la baisse die früheren, unmittelbar vorhergehenden Course notirt worden sind, und daß gerade die Unterschiede, die am 31. December in den Coursnotirungen vorkommen, auf solche Einwirkungen zurückzuführen sind.

In dem Courszettel vom 31. December 1875 finden Sie unter anderen eine dritte Prioritätsobligation der Berlin-Görlitzer Bahn notirt mit 93 pCt. Geld, und die vorhergehende Priorität, die noch im Besitz des Dotationsfonds ist und die doch mindestens ebenso gut und ebenso viel werth ist wie jene dritte, finden Sie notirt mit 90, also ganze 3 Procent niedriger. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß um der Finanzverwaltung einen Schabernack zu spielen, Einflüsse der genannten Art nach der Richtung geltend gemacht worden sind, um diese vorhergehenden niedrigen Course herbeizuführen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die wirkliche Bedeutung der Zugrundelegung der Coursnotirungen für Dotationsfonds überschätzt wird. Die Regierung ist entschlossen, sämmtliche Fonds, die im Dotationsfonds enthalten sind, naturaliter zu theilen; sie wird in der durch § 3 des Dotationsgesetzes vorgesehenen Verhältnißzahl von jedem Fonds, soweit es möglich ist, jedem Betheiligten gleichviel, d. h. eine entsprechende Anzahl von Stücken zutheilen. Die Course werden dabei nur eine Rolle spielen in Bezug auf die wenigen Stücke, die nicht durch Naturaltheilung ausgeglichen werden können. Ich habe endlich, meine Herren, vorher erklärt, daß ich weder gewünscht, noch Auftrag ertheilt habe, künstliche Course herbeizuführen.

Das liegt ja doch auf der Hand, daß für mich gar nichts Unangenehmeres passiren konnte, als daß am 3. Januar ein Cours notirt wurde, der am 4ten nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine jegliche amtliche Einwirkung auf die Course nicht am Platze oder vom Uebel gewesen wäre. (Hört!) Wenn eine amtliche Einwirkung stattgefunden hätte, worüber ich mich hier nicht auslassen kann, dahin, daß beispielsweise bei den Berlin-Görlitzer Prioritäten durch Beschaffung von genügendem Material 90 gezeichnet wurden, während die andern auf 93 standen, so würde ich das ganz in der Ordnung gefunden haben. Ebenso auch dann, wenn dafür gesorgt würde, daß am 31. December die ersten Prioritäten der Hannover-Altenbekener Bahn, welche mit 95 Geld gesucht waren, die zweiten Prioritäten, die im Besitz des Dotationsfonds sich befinden und mit jenen auf gleicher Linie sich befinden, mit 90 ausgeboten wurden. Wenn auf diese Weise eine Ausgleichung herzustellen gesucht wurde, so war das ganz in der Ordnung und verkehrt war nur, wenn man es verkehrt angefangen hat. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

So viel in Bezug auf diese Frage. Ich wiederhole, wenn die Course am 31. December 1875 in Bezug auf die angefochtenen Prioritäten auch noch um 5 Procent weiter geschleudert worden wären, so würde doch die Rechnung sich so stellen, daß die Dotationsfonds zu diesem Course ihr volles Capital und noch ein Zinsenüberschuß gezahlt werden wird. Nach den Rechnungen, die uns zugeschickt sind, werden wir im Stande sein, wenn die Course vom 3. Januar zu Grunde gelegt werden, einen Zinsenüberschuß von 850,000 Mark, und bei den Coursen vom 31. December einen solchen von mehr als 500,000 Mark den Provinzialfonds zu überweisen. Dabei spreche ich ja nur von der Unterstellung, daß eine Nothwendigkeit vorliegt, die Effecten zu verkaufen, und hier erkenne ich mit dem Abg. Richter vollkommen an, daß der gegenwärtige Augenblick zu einem solchen Verkauf sehr ungünstig ist. Wie lange dieser Zeitpunkt noch dauern wird, bis die kräftige Einwirkung des Staates im Stande ist, die Dinge auf die richtige Bahn zu bringen und diesen Papieren wieder die verdiente Anerkennung zu schaffen, das weiß ich nicht; wie lange die Provinzen nicht in der Lage sein werden, die Papiere veräußern zu müssen, weiß ich ebenfalls nicht. Auf ihren Willen wünsche ich in keiner Weise einzuwirken; ich wünsche auch von jeder Verantwortung für die Zukunft frei zu sein und ich erkläre hiermit, daß ich einer gesetzlichen Bestimmung, wie der vom 3. Januar 1873, niemals wieder zustimmen werde.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Finanzminister meinte, er habe zu der merkwürdigen Steigerung des Courses am 3. Januar keine Ordre gegeben, vielleicht hat er einen unbekannten Freund gehabt, der ihm den Gefallen that und den Cours an diesem Tage so ungeheuer in die Höhe trieb. Das plötzliche Indiehöheschießen des Courses am 3. Januar im Vergleich zu den Coursen der unmittelbar vorhergehenden und folgenden Tage ist in der That ein unerhört auffälliges. Es muß mich sehr Wunder nehmen, daß der Finanzminister jetzt plötzlich im Widerspruch mit seiner ersten Rede erklärte, er halte die von dem Abg. Virchow mit Recht so scharf verurtheilte Einwirkung der Regierung auf die Börsencourse für durchaus zulässig und in der Ordnung, und ich muß es im Interesse des Landes aufs Höchste beklagen, daß er ein solches Manöver nur dann tadelt, wenn es ungeschickt gemacht wird, daß er aber das allgemein Verderbliche, das in solcher Operation an sich liegt, gar nicht fühlt. Wenn er die Naturaltheilung der Papiere hervorhebt, so verstehe ich nicht, wie das die Provinzen trösten soll, denn dieselbe bedeutet ja nichts anderes, als daß jede der Provinzen zu gleichen Theilen mit diesen gegenwärtig völlig unverkäuflichen und also werthlosen Ladenhütern bedacht wird.

Handelsminister Achenbach: Der Abg. Virchow bemerkte, daß das Handels-Ministerium fortgesetzt die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn begünstigt habe, daß man zu jeder Zeit an eine Ausdehnung ihres Bahnnetzes gedacht habe, und es sei deshalb auch die Betriebsüberlassung seitens der Hannover-Altenbekener Bahn auf die Initiative des Handelsministeriums zurückzuführen. Ich muß diesen Ausführungen meinestheils widersprechen. Das, was in dieser Beziehung geschehen ist, ist entsprungen aus der Ueberzeugung der Nützlichkeit seitens der betreffenden Eisenbahn-Gesellschaft selbst. Ich theile auch nicht die Ansicht, daß die Calamität, in welcher sich augenblicklich die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft befinde, auf jene Betriebs-Ueberlassung zurückzuführen sei; ich habe auch nicht entnehmen können, in welcher Weise der Redner diese seine Meinung zu begründen im Stande war. Die gegenwärtige Calamität ist eine Folge der Krisis, worin sich das ganze Land befindet. Derartige Krisen treten ja nicht nur bei uns, sondern von Zeit zu Zeit ebenso regelmäßig in anderen Ländern ein, und es muß eben die Zeit, wo die Verhältnisse wieder ihren natürlichen Gang nehmen, abgewartet werden.

Abg. Scharnweber: Ich habe den Verhandlungen des brandenburgischen Provinziallandtages beigewohnt und kann versichern, daß keine Frage eine so große Aufregung hervorgerufen hat, als die wegen Anlegung des Dotationsfonds in den bewußten gegenwärtig unverkäuflichen Prioritäten. Soll der in dem Gesetze festgesetzte Termin nicht als der Tag der Coursberechnung geltend angenommen werden, so ist eine Declaration des Gesetzes durchaus nothwendig. Es hat die Mitglieder des Provinziallandtages ein eigenthümliches Gefühl beschlichen, daß die Selbstverwaltung der Provinzen mit einem solchen Ereigniß beginnen mußte, wenigstens meinten wir, daß die bisherige Verwaltung des Provinzialfonds mit einer Rechnungslegung durch das Ministerium schließen mußte, über welche von den Provinzen Decharge zu ertheilen war. Ich kann nur dringend wünschen, daß die Sache nach allen Richtungen hin gründlich untersucht werde.

Abg. v. Below: Gegenüber der aufgeregten Stimmung, die in dieser Angelegenheit herrscht, constatire ich, daß auf allen Seiten des Hauses das lebhafteste Interesse daran herrscht, daß hier in irgend einer Weise Remedur geschaffen werde. Durch die heutigen Erklärungen des Finanzministers sind keineswegs alle die Dunkelheiten, welche diese eigenthümliche Sache umgeben, aufgehellt worden. Man fragt sich erstaunt, wie war es möglich, daß unter der Aegide der Regierung solche Coursschiebungen, solche Börsenmanöver der kleinlichsten und sonderbarsten Art haben stattfinden können. (Sehr wahr!) Ich hoffe, daß die schuldigen Personen vor dem Lande nicht verborgen bleiben werden, sonst muß ich constatiren, daß in dieser mehr als eigenthümlichen Angelegenheit das Wort „aliquid haeret“ seine volle Berechtigung haben wird. (Sehr wahr!)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Richter: Ohne leugnen zu wollen, daß ich in geschäftlichen Fragen oft nicht der Ansicht des Abg. Virchow bin, so bin ich heute doch von ihm durchaus mißverstanden worden. Ich habe ausdrücklich von den Budget-Commissionen am Ende der 50er Jahre gesprochen, aber in keiner Weise die grundlegende Bedeutung der Arbeiten der Budget-Commission des Hauses von 1862 und den folgenden Jahren leugnen können und leugnen wollen, da ich allerdings glaube, daß damals die Bahn gebrochen wurde, welche die jüngere Generation später beschritt.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen des Centrums, der Conservativen und eines Theils der Freiconservativen, welche die Verweisung des Staatshaushalts-Etats an die Budget-Commission wünschen, die zweite Berathung desselben im Plenum vorzunehmen. Präs. v. Bennigsen glaubt die Commissarien für die einzelnen Gruppen, welche im Sinne des eben gefaßten Beschlusses durch Verhandlungen mit der Staatsregierung die Berathungen des Plenums vorbereiten sollen, schon morgen dem Hause nennen zu können. Schluß gegen 1 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. (Interpellation von Virchow und Genossen, betreffend den Erlaß der Synodal-Ordnung.)

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

34. Sitzung vom 21. Januar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Amsberg und mehrere Commissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung der der XII. Commission zur Vorberathung überwiesenen Paragraphen der Novelle zum Strafgesetzbuch fort.

Zu einer Debatte giebt zunächst § 232 Anlaß. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Verfolgung der durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist.“

Dagegen schlägt die Commission folgende Fassung vor: Die Verfolgung leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachter Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist, oder nach Ermessen der strafverfolgenden Behörde eine Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. Ist das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt, so ist die Zurücknahme des Antrages zulässig. Die in den §§ 195, 196 und 198 enthaltenen Vorschriften finden auch hier Anwendung.

Abg. Herz beantragt, im ersten Absatz die Schlußworte „oder nach Ermessen“ bis „im öffentlichen Interesse liegt“ zu streichen.

Abg. Becker dagegen schlägt vor, der Regierungsvorlage hinzuzufügen: „Die Verfolgung leichter vorsätzlicher Körperverletzungen unter Angehörigen tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Berichterstatter Abg. Dr. v. Schwarze bemerkt, daß der Vorschlag der Commission auf einen Compromiß der beiden in ihr vertretenen Richtungen beruht, von denen die eine alle leichten Körperverletzungen ex officio verfolgen, die andere dazu unter allen Umständen einen Strafantrag des Verletzten erfordern wollte. Der Begriff des öffentlichen Interesses schließt ebenso die Rücksicht auf das Interesse des Beschädigten wie diejenige auf das öffentliche Rechtsbewußtsein in sich. Daß die Strafverfolgung damit in das Ermessen der Staatsanwaltschaft gestellt wird, ist richtig, aber keineswegs neu. Auch gegenwärtig hängt es vom Ermessen des Staatsanwalts ab, ob er gegen ein Erkenntniß erster Instanz appelliren und damit die Strafverfolgung fortsetzen will oder nicht.

Abg. Herz empfiehlt sein Amendement mit Hinweis auf den alten Rechtssatz: Minima non curat praetor, um derartige minima wird es sich aber in der Regel handeln. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist viel zu vage, um sich in die genau zu fixirenden Kriterien eines strafbaren Thatbestandes aufnehmen zu lassen. Der Redner würde z. B. das öffentliche Interesse nicht verletzt sehen, wenn Jemand in einem Privatlocale in Gegenwart eines Polizeibeamten einen Rippenstoß oder eine Ohrfeige erhält.

Abg. Dr. Becker (Oldenburg) wünscht die Regierungsvorlage, wonach die Verfolgung aller vorsätzlichen Körperverletzungen ex officio einzutreten hat, mit der durch sein Amendement gegebenen Modification wieder herzustellen. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung hat in vielen Theilen Deutschlands zu den empfindlichsten Uebelständen geführt. Zunächst verletzt es das Rechtsbewußtsein, wenn der Gemißhandelte, allerdings nicht in Folge der Mißhandlung, verstirbt ohne einen Strafantrag gestellt zu haben und in Folge dessen nicht gegen den Thäter eingeschritten werden kann. Sodann ist es vielfach geradezu point d'honneur geworden, eine erlittene Körperverletzung nicht zur Anzeige zu bringen; und endlich geschieht es häufig, daß der Thäter den Strafantrag mit Geld abzukaufen und der Verletzte daraus einen Gelderwerb zu machen sucht. Erst kürzlich ist an der Berliner Börse ein derartiger Fall vorgekommen, dessen Einzelheiten den Handel um den Strafantrag als einen wahren Scandal erscheinen lassen.

Abg. Bär (Offenburg) hat in der Commission im Sinne des Antrages Herz gestimmt und ist auch heute durch Schwarze und Becker nicht in seiner Stimmung erschüttert worden. Würde der Commissionsvorschlag oder gar die Regierungsvorlage angenommen, so sei Gefahr vorhanden, daß auch Realinjurien ex officio verfolgt würden, wenn sie nicht so milde sind, wie der symbolische Backenstreich, den der Bischof ertheilt. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist nicht vorhanden, nachdem alle irgend wie erheblicheren Körperverletzungen aus dem § 223 ausgeschieden und Gegenstand des § 223a. geworden sind, also unter allen Umständen verfolgt werden. Es bleiben danach nur übrig, Verletzungen, die mit der flachen Hand, mit der Faust, der Reitgerte oder dem Spazierstock beigebracht sind. Zudem würde es ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip sein, die Strafverfolgung dem Ermessen des Staatsanwalts zu überlassen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) kann die letztere Ansicht nicht theilen. In Rheinpreußen herrscht seit der französischen Gesetzgebung das Legalitätsprinzip, und darum geschieht es häufig genug, daß der Staatsanwalt Denunciationen einfach in den Papierkorb wirft, denn er besitzt eben Urtheil genug, um zu durchschauen, was eigentlich an der Sache ist. Dagegen ist er ebenfalls für die Annahme des Antrages Herz, denn es handelt sich hier im Wesentlichen um Körperverletzungen ohne Bedeutung und unter Personen, von denen das Sprüchwort gilt: „Pack schlägt, Pack verträgt sich.“

Abg. Dr. Lasker: Der Vorschlag der Commission bedeutet nichts anderes, als die Verfolgung leichter, vorsätzlicher Körperverletzungen soll nur auf Antrag eintreten, außer wenn der Staatsanwalt auch ohne Antrag einschreitet. (Zustimmung.) Damit wird im Nachsatze wieder genommen, was im Vordersatze gegeben ist. Nachdem die Novelle eine Grenze nach der Schwere der Verletzung gezogen und alle Körperverletzungen mittels einer Waffe — und es kann nicht zweifelhaft sein, daß darunter auch jedes Schlagen mit einem Stock zu verstehen ist — in einen besonderen Paragraphen verwiesen, und eine weitere Scheidung danach getroffen ist, ob die Körperverletzung die Uebertretung einer Amts-, Berufs- und Gewerbspflicht in sich schließt, so bleiben schließlich nur noch die Fälle, wo die zugefügte Mißhandlung stärker gewesen ist als beabsichtigt war, wo also erschwerende Umstände nicht vorliegen. Danach erscheint die vom Abg. Herz beantragte Streichung vollkommen gerechtfertigt. In wie weit vom Legalitätsprinzip bei der Verfolgung einzelner Delicte abzuweichen sein wird, wird in der Strafprozeß-Ordnung zu bestimmen sein.

Referent Abg. Dr. v. Schwarze hält es im Gegentheil für erforderlich, bis zum Erlaß der Strafproceßordnung im Strafgesetzbuch diejenigen Vorschriften zu geben, welche die Handhabung des Strafgesetzes ermöglichen sollen. Die Fassung des Commissionsvorschlages mag redactionell mangelhaft sein, sie wird sich aber bis zur dritten Berathung verbessern lassen; der Gedanke ist jedenfalls ein fruchtbarer und richtiger.

Das Amendement Herz wird hierauf nach einmaliger zweifelhafter Abstimmung unter Zählung der Stimmen mit 142 gegen 103 Stimmen angenommen. (Dafür die Fortschrittspartei, dagegen die beiden conservativen Fractionen; die Nationalliberalen und das Centrum stimmen getheilt.) Auch das Amendement Becker wird für den Fall der Annahme der Regierungs-Vorlage genehmigt. Letztere gelangt jedoch nicht zur Abstimmung, da der Commissions-Vorschlag mit dem Antrage Herz genehmigt wird.

Die nächstfolgenden §§ 240 und 241 (Nöthigung, Bedrohung) werden unverändert nach den Vorschlägen der Regierungsvorlage, welche sich von dem heutigen Strafgesetz durch den Wegfall des bisher zur Bestrafung erforderlichen Strafantrages unterscheidet, ohne Discussion angenommen.

§ 247 bestimmt in der bisherigen Fassung des Strafgesetzbuchs: „Wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet, begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen.“

Die Regierungsvorlage beabsichtigt, die Worte „oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet“ wegfallen zu lassen.

Dagegen hat die Commission folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht, oder wer einer Person, zu der er im Lehrlingsverhältnisse steht, oder in deren häuslicher Gemeinschaft er als Gesinde sich befindet, Sachen von unbedeutendem Werthe stiehlt oder unterschlägt, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Außerdem beantragt die Commission, die weitere Bestimmung des Paragraphen, wonach ein Diebstahl unter Ehegatten straflos ist, durch den Zusatz zu beschränken: „während das eheliche Zusammenleben fortdauert.“

Referent Dr. v. Schwarze hebt hervor, daß sehr viele Klagen über die bisherige Behandlung des Hausdiebstahls nur darin ihren Grund hätten, daß die Gerichte die Worte „oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet“, sehr verschieden interpretirten. Die Commission glaube deshalb durch eine klare Bestimmung dieses Verhältnisses dem practischen Bedürfnisse zu entsprechen. Wenn nun allerdings der Ausdruck „Sachen von unbedeutendem Werthe“ etwas unbestimmt sei, so glaube er doch, daß dies in der Praxis nicht zu Unzuträglichkeiten führen werde. — Ferner habe die Commission gemeint, daß der Diebstahl unter Ehegatten nicht allgemein straflos zu lassen sei. Es seien Fälle vorgekommen, wo der seit Jahren getrennte Ehegatte, die Abwesenheit des anderen benutzend, die Wirthschaft vollständig ausgeräumt habe. In solchen Fällen, wo die Heiligkeit der Ehe doch schon durchbrochen sei, habe die Commission gemeint, solle man es in das Ermessen des verletzten Ehegatten stellen, die Bestrafung nachzusuchen.

Abg. Thilo hätte zwar statt des unbestimmten Ausdrucks „von unbedeutendem Werthe“ lieber die Aufstellung einer festen Grenze gewünscht, will aber doch dem Vorschlag der Commission, da er den practischen Bedürfnissen entspreche, beistimmen. — Den Zusatz im zweiten Alinea dagegen: „während das eheliche Zusammenleben dauert“ halte er nicht für zweckmäßig. So lange die Ehe nicht geschieden sei, habe der Staat keine Befugniß, das eheliche Verhältniß irgendwie zu controliren oder in dasselbe einzugreifen. Dies sei ein alter, bei fast allen Völkern anerkannter Satz. Schon bei den Römern sei daher die actio furti unter Ehegatten ausgeschlossen und nur eine Klage auf Herausgabe der entwendeten Sachen zugelassen gewesen; die gemeinschaftliche Doctrin sowie der Code Napoleon habe diesen Grundsatz adoptirt. Eine Criminalklage solle man, so lange eine Ehe bestehe, durchaus nicht zulassen, da man dadurch einen Ausgleich zwischen den Ehegatten unmöglich mache und ihnen selbst das Mittel zur Ehescheidung an die Hand gebe. Schon deshalb empfehle sich die Streichung des vorgeschlagenen Zusatzes, weil man eine Frau, die am letzten Tage des ehelichen Zusammenlebens beim Verlassen des Hauses die Habseligkeiten des Mannes mitnehme, unmöglich anders beurtheilen könne, als diejenige, welche dies einige Tage später thue.

Abg. Westermeyer spricht sich von seinem Standpunkte als Geistlicher ebenfalls entschieden für die Streichung des Zusatzes „während des ehelichen Zusammenlebens“ aus, da dadurch eine außerordentliche Erschwerung der Sühneversuche zwischen getrennten Ehegatten herbeigeführt werde. Durch Aufnahme des betreffenden Passus werde die Hoffnung auf Wiederversöhnung in weite Ferne gerückt, und doch halte eine wiederversöhnte Ehe fester, als eine nie getrennte.

Abg. Stenglein hält es andererseits für durchaus nothwendig, daß getrennt lebende Ehegatten in ihrem Eigenthumsrecht gegen einander geschützt werden. Die Fälle, in denen lüderliche Ehemänner ihrer ordentlichen Frau ihre Habseligkeiten wegnehmen, seien gar nicht selten. Ein solches öffentliches Aergerniß dürfe nicht straflos bleiben.

Abg. Reichensperger (Krefeld) vermißt den Nachweis eines Bedürfnisses, Lehrlinge, Dienstboten und ähnliche Personen im Falle eines Vergehens gegen das Eigenthum milder zu behandeln als Andere. Die Sicherheit in den Haushaltungen werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Der Ausdruck „von unbedeutendem Werthe“ sei so dehnbar, daß der Staatsanwalt und der Richter bei der Beurtheilung des einzelnen Falles gar keinen Anhalt habe. In einem fürstlichen Hause sei etwas von unbedeutendem Werthe, was in dem Haushalt eines Armen von der größten Bedeutung sei. Er beantrage deshalb die Wiederherstellung der Regierungsvorlage resp. die Streichung der Worte „oder wer einer Person“ bis „stiehlt oder unterschlägt“ in der Fassung der Commission. In Bezug auf die Diebstähle unter Eheleuten stimme er dem Amendement des Abg. Thilo bei, weil außer den bereits angegebenen Gründen der Ausdruck „eheliches Zusammenleben“ zu vielen Controversen Anlaß geben werde.

Abg. Thiel weist darauf hin, daß das frühere persönliche Verhältniß zwischen Dienstherrschaft und Gesinde namentlich auf dem Lande fast vollständig geschwunden und also eine mildere Behandlung von Vergehen gegen das Eigenthum von Seiten der Dienstboten durch Nichts gerechtfertigt sei. Er beantrage deshalb, in der Fassung der Commission die Worte: „oder in deren häuslicher Gemeinschaft er als Gesinde sich befindet“ zu streichen.

Abg. Dr. Lasker hält die Aenderungen der Commission für wesentliche Verbesserungen der Regierungsvorlage. Allerdings sei der Ausdruck „von unbedeutendem Werthe“ etwas dehnbar, man könne aber die Beurtheilung desselben ohne Bedenken dem Richter überlassen, insbesondere weil jener Ausdruck bereits an einer andern Stelle im Strafgesetz gebraucht sei. Der Zweck der Commissionsvorschläge sei keineswegs in erster Linie eine Milderung der Behandlung von Hausdiebstählen. Die Commission beabsichtige vielmehr, dem Hausherrn, welcher in dieser Beziehung das beste Urtheil habe, die bei Hausdiebstählen so schwierige Entscheidung zu überlassen, ob man es im einzelnen Falle mit einem wirklichen Diebstahl oder nur mit einem straflosen „Wegnehmen“ zu thun habe. Außerdem solle die Bestimmung, daß die strafrechtliche Verfolgung des Diebstahls nur auf Antrag eintritt, nicht von dem Gesinde überhaupt, also namentlich nicht von den ländlichen Tagelöhnern, sondern nur von denjenigen Dienstboten gelten, die mit dem Bestohlenen in demselben Hause wohnen und zu dessen Hausstand gehören. Den Antrag des Abg. Reichensperger bitte er jedenfalls abzulehnen, da das Verhältniß des Meisters zum Lehrling einigermaßen dem des Vaters zum Sohne gleiche. Mit Rücksicht auf die Jugend der Lehrlinge, auf die Leichtigkeit und den in der Entblößung von eigenen Mitteln liegenden Anreiz, sich Dinge von unbedeutendem Werthe zuzueignen, möge man es unter allen Umständen dem Meister überlassen, die Zweckmäßigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung zu beurtheilen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bestreitet auf Grund einer dreißigjährigen praktischen Erfahrung die auf rein theoretischer Kenntniß der ländlichen Verhältnisse beruhende Behauptung des Ab. Thiel, daß das Verhältniß zwischen der Herrschaft und dem Gesinde erheblich gelockert sei. Und selbst wenn dies der Fall wäre, würde man zu einer Befestigung dieses Verhältnisses vielmehr beitragen durch die Annahme der Commissionsvorschläge, als durch das Amendement des Abg. Thiel.

Abg. v. Schulte erklärt sich gleichfalls für die Commissionsvorschläge, da die Regierung die von ihr vorgeschlagene Abänderung der bisherigen Bestimmung des Strafgesetzbuches durch Nichts motivirt habe. Bezüglich der Bestrafung des Diebstahls unter Ehegatten stimme er aus den bereits angegebenen Gründen dem Amendement des Abg. Thilo bei.

Nachdem der Referent Abg. Dr. v. Schwarze die von dem Abg. Lasker gegebenen Erläuterungen zur Interpretation der Commissionsvorschläge durchweg bestätigt und die letzteren nochmals zur Annahme empfohlen hat, werden die Amendements der Abgg. Thiel und Reichensperger (Crefeld) abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Thilo auf Streichung der Worte „während das eheliche Zusammenleben dauert“ angenommen und mit dieser Modification sodann der ganze § 247 nach den Vorschlägen der Commission genehmigt.

Um 4 Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Den Kaiserlichen Consuln Grafen von Bothmer in Serajevo, Travers in Kairo und Blücher in Galatz, sowie den Kaiserlichen Vice-Consuln Grosse in den Dardanellen, Bronn in Port Said, Meyer in Suez und Roll in Kustendje ist auf Grund des Gesetzes vom 6. Februar 1875, § 85, je für ihren Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung zur Vornahme von Eheschließungen und zur Beurkundung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, wie bisher schon für Reichsangehörige, so nunmehr auch für Schutzgenossen ertheilt worden.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vorgenommene Ernennung des Pfarrverwesers Eugen Hasselmann in Mutterhausen zum Pfarrer in Zutzendorf, Bezirk Unter-Elsatz, bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Bischof zu Metz vorgenommene Ernennung des Priesters und zweiten bischöflichen Secretärs Hilarius Kieffer zum Pfarrer an der Kirche St. Martin zu Metz genehmigt.

Der bisherige Lehrer an der Rectoratschule zu Hörde, Friedrich Tiegs, ist als zweiter Lehrer an der Königlichen Präparanden-Anstalt zu Laasphe angestellt worden.

Der Amtsrichter von Hagen in Wetter ist an das Amtsgericht in Steinau und der Amtsrichter Großmann in Nentershausen an das Amtsgericht in Schlüchtern versetzt. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Heinzemann bei dem Amtsgericht in Runkel, der Gerichts-Assessor Waldeck bei dem Amtsgericht in Naumburg und der Gerichts-Assessor von Dehn-Rotfelser bei dem Amtsgericht in Wetter. — Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assesser von Weiler bei dem Friedensgericht in Eupen und der Gerichts-Assessor Thomae bei dem Friedensgericht in Adenau. Der Gerichts-Assessor Alexander Katz ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Namslau ernannt. — Der Staatsanwaltsgehilfe v. Bernstorff in Kiel ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Calbe a. S. versetzt. Der Gerichts-Assessor Muhle ist zum Staatsanwaltsgehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Stadt- und Kreisgerichts in Magdeburg ernannt. Dem Staatsanwaltsgehilfen Fuß in Thorn ist behufs Uebertritts in den Communaldienst und dem Staatsanwaltsgehülfen v. Wödtke in Mohrungen behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Scheder in Schweidnitz und der Kreisrichter Josephy in Küstrin sind gestorben.

[Allerhöchster Erlaß.] Nachdem in Gemäßheit Meines Erlasses vom 10. September 1873 eine außerordentliche Generalsynode den von dem evangelischen Ober-Kirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festgestellten und von Mir genehmigten Entwurf einer General-Synodalordnung berathen hat, ertheile Ich Kraft der Mir als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustehenden Befugnisse der als Anlage beifolgenden General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie hierdurch Meine Sanction und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Das wichtige Werk einer selbstständigen Verfassung für die evangelische Landeskirche ist hiermit in allen ihren Entwickelungsstufen begründet; überall sind den Gemeindegliedern wesentliche Befugnisse der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung übertragen.

Ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, an dessen Segen Alles gelegen ist, daß auch diese neue Ordnung dienen wird zur Hebung des kirchlichen Lebens, zur Herstellung des kirchlichen Friedens und zur Anregung eines kräftigen und ersprießlichen Zusammenwirkens aller Betheiligten für die Wahrung des evangelischen Glaubens und guter Sitte.

So weit es zur Ausführung der General-Synodalordnung nicht noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgebung bedarf, wegen deren Herbeiführung von Mir das Erforderliche veranlaßt ist, hat der Evangelische Ober-Kirchenrath mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen dieser Ausführung die weiteren Einleitungen zu treffen. Zugleich bestimme Ich, daß die Vorschriften des § 7 Nr. 6 der General-Synodalordnung über das förmliche Disciplinarverfahren auf diejenigen Disciplinaruntersuchungen, welche am Tage der Verkündung dieses Erlasses bereits eingeleitet sind, keine Anwendung finden, diese Untersuchungen vielmehr nach dem bisherigen Verfahren zu Ende zu führen sind.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Januar 1876.

Wilhelm.

Falk.

An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Berlin, 21. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und

König] conferirten gestern Nachmittags mit dem Staatssecretär von Bülow, nahmen heute im Beisein des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Boyen, und des Commandanten, Generals von Neumann, militärische Meldungen entgegen und hörten den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 21. Jan. [Die Verlegung des Etatsjahres. — Postanweisungen nach Frankreich.] Die Synodalordnung hat heute die königl. Sanction erhalten. — Die Discussion über die Verlegung des Etatsjahres scheint wesentlich durch die Rücksicht auf die Behandlung der großen Justizgesetze erschwert zu werden. Es liegt auf der Hand, daß auch Fürst Bismarck sich die Reihenfolge der parlamentarischen Arbeiten nichts anders gedacht hat, als die „Provinzialcorrespondenz" dieselben angiebt, d. h. die Landtagssession im Herbste und die Reichstagssession nach Neujahr. Schon gestern ist darauf hingewiesen, daß unter diesen Umständen, falls diese Einrichtung schon für die nächsten Sessionen Platz greifen soll, an eine Herbstsession des Reichstages kaum zu denken ist, es müßte dieselbe denn für die Zeit vor der Landtagssession anberaumt werden. Außerdem stellt sich einer Herbstsession des Reichstages noch ein anderes Hinderniß entgegen. Die Neuwahlen waren im Jahre 1873 auf October und November angesetzt und wird für dieselben vermuthlich auch in diesem Jahre der Monat October bestimmt werden. So bleibt denn die Hauptfrage, wenn die Justizcommission des Reichstages mit ihren Arbeiten fertig wird und muß nochmals beklagt werden, daß in der gestrigen Sitzung derselben mit keinem Worte hierüber Aufklärung gebracht ist. — Das Unwohlsein des Fürsten Bismarck, welches ihn neulich schon zwang, die Eröffnung des preußischen Landtages Herrn Camphausen zu überlassen, hat so zugenommen, daß derselbe sich gezwungen gesehen hat, die für morgen angekündigte parlamentarische Soiree abzusagen. Auch der für heute angesetzte Ministerrath fällt in Folge dessen aus und wird wahrscheinlich erst Sonntag abgehalten werden. — Der Cultusminister hat die zu seinem Ressort gehörigen Unterrichtsanstalten 2c. ermächtigt, sich mit den in ihrem Besitz befindlichen wissenschaftlichen Apparaten an der Londoner Ausstellung zu betheiligen. — Mit dem 1. Februar d. J. kommt das Postanweisungsverfahren zwischen Deutschland und Frankreich laut eines am 3. Mai v. J. abgeschlossenen Vertrages zur Anwendung. Der Vertrag bestimmt, daß Postanweisungen von Deutschland nach Frankreich bis zu dreihundert Mark, von Frankreich nach Deutschland bis zu 375 Franken lauten können, die Postanweisungen müssen aber auch im ersteren Falle auf Franken und Centimen geschrieben werden. Die Gebühr nach Frankreich und Algerien beträgt für Summen bis zu 50 M. 50 Pf. von 50—100 M. — 1 M., bis 200 M. — 2 M. und bis 300 M. — 3 M. In Frankreich sind für jede 10 Franken 20 Centimen zu entrichten. Die Gebühren sind stets vom Absender zu zahlen. Der Ertrag wird zwischen Frankreich und Deutschland getheilt. - Der Vertrag bleibt von 3 bis zu 3 Monaten giltig und muß die Kündigung von jeder Seite drei Monate im Voraus geschehen. Die Frankirung wird durch Freimarken bewirkt. Als Hilfsmittel für die Umrechnung der Mark in Franken ist die für den Postanweisungsverkehr mit Belgien durch das General-Postamt veröffentlichte Tabelle zu benutzen. Es können übrigens nicht nach allen Orten Frankreichs Postanweisungen geschickt werden. Die Zahl derselben beschränkt sich vielmehr auf 667.

Paderborn, 20. Januar. [Verhaftung.] Der am 18. December v. J. hierselbst verhaftete Secretär, Geistlicher Rath Dr. Stamm, ist, laut dem „Westf. Volksblatt", heute Morgen mit dem um 8½ Uhr abgehenden Eisenbahnzuge unter Escorte des Oberaufsehers Johannknecht nach Heiligenstadt abgeführt worden. Es wird sich wohl um eine Confrontation mit dem verhafteten Dechant Leineweber aus Uder handeln.

Mainz, 20. Jan. [In der Anklagesache] gegen den Dom-Decan und General-Vicar Dr. Heinrich und den Caplan Schaider in Castel wegen gesetzwidriger Gestattung und Vornahme geistlicher Amtshandlungen in Castel hat die Rathskammer des Bezirks-Gerichts einen abweisenden Beschluß gefaßt und die Staats-Behörde den Recurs an die Anklagekammer des Ober-Gerichts ergriffen. (Das „Mainzer Journal" läßt die Anklage auch schon bei der Anklage-Kammer zurückgewiesen sein, was verfrüht erscheint.)

Karlsruhe, 20. Jan. [Kündigung.] Nach Mittheilung des „Bad. Beobachters" ist dem bisherigen Redacteur und den Redactions-Gehilfen des Regierungs-Organs, der „Karlsruher Zeitung", wegen Aufnahme des bekannten Artikels der „Bad. Corresp." über die Pfarr-Dotation vom Ministerium der Vertrag gekündigt worden, weil dadurch die Regierung in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden sei.

Oesterreich.

Prag, 20. Januar. [Der Prager Erzbischof, Cardinal Fürst Friedrich zu Schwarzenberg,] hat zu Anfang dieses Jahres an verschiedene Vorstände von wohlthätigen Vereinen nachstehendes Schreiben erlassen:

„An den geehrten Vorstand . . . . .

Da Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Cardinal-Erzbischof Friedrich Fürsten zu Schwarzenberg durch die Auflage der jährlichen Zahlung einer hohen Steuer zum Religionsfonds fast alle Mittel zur Unterstützung von Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten, wissenschaftlichen und Kunstinstituten entzogen werden, so sehen Se. Eminenz mit großem Leidwesen sich genöthigt, die Leistung des bisherigen jährlichen Betrages von . . . Fl. vom Jahre 1876 an einzustellen. Die gefertigte Centralkanzlei hat zufolge hohen Auftrages die Ehre, dies dem geehrten Vorstande zur Kenntniß zu bringen. Fürsterzbischöfliche Güter-Centralkanzlei. Prag, am 5. Januar 1876. Pollach m. p., fr. Rath."

Gewöhnliche Bürger, die nicht, wie der Cardinal, eine jährliche Rente von mehr als 250,000 Fl. beziehen, lassen sich durch Steuern keineswegs abhalten, den Dürftigen Gutes zu thun. Einem hochgestellten Priester, der Geld genug besaß, um sich die fürstliche Laune zu gestatten, einen Palast in Rom zu erbauen; einem Kirchenfürsten, der ein tschechisches Blatt subventionirt, welches die Deutschenhetze systematisch betreibt, sollten doch noch einige Sparpfennige für die Armuth übrig bleiben. Die reichen Schwarzenberge werden ein Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken können, wenn sie davon hören, daß ihr frommer Bruder seinen Unmuth über eine hohe Steuer an der frierenden und hungernden Menschheit ausläßt.

Schweiz.

Bern, 17. Januar. [Die heutige erste Sitzung des internationalen Post-Congresses,] in welcher bis auf die belgischen Abgeordneten die Vertreter der bereits gestern angeführten theilnehmenden Staaten sämmtlich anwesend waren, wurde von Herrn Bundesrath Numa Droz, dem Chef des Departements des Innern, mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren Abgeordneten! Im Namen des schweizerischen Bundesraths habe ich die Ehre, Sie in unserer Bundesstadt willkommen zu heißen. Sechszehn Monate sind es, daß hier in Bern ähnliche Conferenzen eröffnet wurden: aus ihnen ist der allgemeine Postverein hervorgegangen, jenes in Beziehung zum civilisatorischen Charakter unserer Epoche und zum wunderbaren Fortschritt, welchen das 19. Jahrhundert in Allem, was Circulations- und Communicationsmittel betrifft, verwirklicht hat, so eminente Werk. Das Werk ist kaum in die Welt getreten, und schon weiß Jedermann seine Wohlthaten zu schätzen und wünscht sie auf alle Theile der Erdkugel auszudehnen. Die gegenwärtigen Conferenzen haben die Postverwaltungen von Großbritannien und Indien veranlaßt, indem sie am 15. November letzthin den Eintritt von Britisch-Indien in den allgemeinen Postverein verlangten. Dieser Antrag, welcher den betheiligten Administrationen mitgetheilt wurde, hat andere zur Folge gehabt. Erst verlangte Frankreich und dann ganz kürzlich die Niederlande, daß man die gleiche Versammlung auch zur Berathung des Zutritts ihrer Colonien benutzen möge. Deutschland hat seinerseits vorgeschlagen, die Bedingungen des Seetransports für alle überseeischen Länder außerhalb des Vereinsgebietes definitiv festzustellen. Ich werde auf diese Anträge nicht des Näheren eingehen, sie sind den Verwaltungen, die sie vertreten, durch die betheiligten Bureaux direct zugestellt worden. Die Rolle der schweizerischen Postverwaltung beschränkt sich auf die Bestimmungen des Art. 17 des internationalen Vertrages, nach welchen sie die angeführten Erklärungen entgegenzunehmen und den Ort und den Tag der gegenwärtigen Versammlung festzustellen hatte. Meine Herren Abgeordneten! Der Bundesrath stellt zu Ihrer Disposition den Saal unseres Ständerathes mit seinen Dependenzen. Außerdem schlägt Ihnen die Postverwaltung für das Secretariat Herrn Höhn, Ober-Postsecretair, und Herrn Moret, ersten Secretair des internationalen Postbureaus, vor. Sobald Sie sich constituirt haben, wird die schweizerische Verwaltung für den Augenblick ihre Aufgabe vollendet haben; aber seien Sie überzeugt, daß, wenn wir auch nicht zur directen Theilnahme an Ihren Arbeiten berufen sind, wir dieselben nichts desto weniger mit sympathischer Theilnahme verfolgen werden. Das Schweizervolk und seine Behörden sind glücklich und stolz, daß ihr Land zum Grund und Boden auserwählt ist, auf welchem die so schöne Institution des allgemeinen Postvereins weiter entwickelt werden soll. Ich erkläre die Serie Ihrer Sitzungen für eröffnet.

Die Ansprache beantwortete der Abgeordnete der Niederlande, Herr General-Post-Director Hofstede, als ältestes Mitglied, wie folgt:

Herr Bundesrath Droz! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Mitglieder der in dieser Stadt zusammenberufenen Conferenz für die an uns gerichteten wohlwollenden Worte zu danken. Im Monat September des Jahres 1874 war in dieser gleichen Stadt Bern ein Congreß Behufs Gründung eines allgemeinen Postvereins versammelt, und dieses Werk des Fortschritts, dessen gutes Gelingen die optimistischen Hoffnungen übertroffen hat, ist in diesem Augenblick in voller Ausführung, und die ihm entsprungenen Wohlthaten sind so bedeutend, daß die bis jetzt von diesem Verein ausgeschlossenen Länder sich beeilen, um von Ihnen die Bewilligung eines Asyls in diesem schönen Gebäude, das an seiner Front die Inschrift: „Civilisation und Fortschritt" trägt, gleichfalls zu verlangen. Herr Bundesrath! Ich wiederhole im Namen der Conferenz unseren Dank und erfülle nur eine Pflicht, wenn ich Namens meiner sämmtlichen Collegen den Wunsch ausspreche, daß der Chef des eidgenössischen Post-Departements den Präsidentenstuhl einnehmen und unsere Berathungen leiten möge. Hoffen wir, daß die Berathungen der Conferenz ihren Zweck erreichen und die ihrem Entscheide unterbreiteten Fragen zu einem guten Ende geführt werden. Möge der gleiche Geist sie leiten, der den Congreß von 1874 geleitet hat!

Bundesrath Heer dankte für das ihm mit der Uebertragung des Präsidiums bewiesene Zutrauen und erklärte, obschon ihm seine Wahl unerwartet komme, sich zur Annahme bereit, indem er sofort den Präsidentenstuhl einnahm. Da jedoch die belgischen Abgeordneten noch nicht anwesend, wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet, die Fortsetzung der Berathung auf morgen vertagt.

Provinzial-Zeitung.

µ **Breslau**, 21. Januar. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die letzte Sitzung genannten Vereins wurde in Abwesenheit des Vorsitzenden durch dessen Stellvertreter, Herrn Dr. Hennes, eröffnet; derselbe machte, nach Verlesung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung, Mittheilungen über die bereits in dieser Zeitung erwähnte Constituirung des Vorstandes und das am 12. Februar stattfindende Stiftungsfest. — Diesen schloß sich der Vortrag des Königl. Bezirks-Physikus Herrn Dr. Jacobi „über das Leuchtgas vom sanitätspolizeilichen Standpunkte" an, dessen Inhalt wir im Auszuge folgen lassen. — Die öffentliche Gesundheitspflege, bemerkte der Herr Vortragende, beruht auf dem harmonischen Zusammenwirken dreier Factoren: Wissenschaft (Hygiene), Sanitätspolizei, Publikum. Von diesen 3 Factoren leistet bei uns das Publikum bei weitem am wenigsten. Es fehlt unserm Publikum, dem deutschen überhaupt gegenüber dem englischen, sowohl an Respect vor Recht und Gesetz, wie an Verständniß für den Werth der Hygiene, wie der Herr Redner durch mehrere Beispiele: zu frühes Beziehen von Neubauten 2c., nachweist. Als Mittel zur Besserung wünscht derselbe: 1) Nährung und Förderung des gesetzlichen Sinnes im Publikum, 2) Förderung der Theilnahme und des Verständnisses durch unbedingte Oeffentlichkeit des sanitätspolizeilichen Wirkens und fortwährende Informirung des Publikums, besonders über die laufenden Fragen. — Zum Kernpunkt des Vortrages übergehend, weist der Herr Redner auf die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Anlage von Gas-Anstalten hin, äußert sich über die Bereitung des Gases und die Rücksichten, welche wegen des ganz unvermeidlichen Ausströmens von Leuchtgas und der Entwickelung unangenehmer Dämpfe zu beobachten sind. In Bezug auf die Schädlichkeit ist speciell für Breslau durch Hirt festgestellt, daß die Gasarbeiter normale Gesundheit und Lebensdauer zeigen, Todesfälle durch die Beschäftigung nie vorgekommen sind und nur bei den Reparaturen an der Leitung bisweilen eine acute, schnell vorübergehende Leuchtgas-Vergiftung durch „Gas-Schlucken" beobachtet wurde. — Im gereinigten Leuchtgase unterscheidet man lichtgebende Bestandtheile und verdünnende, welche letzteren die Hauptmasse bilden, außer diesen gewöhnlich auch Kohlensäure und Schwefelverbindungen, öfter etwas Ammoniak, seltener Spuren von Cyan; ein Mittel, Leuchtgas schwefelfrei herzustellen, existirt nicht. — Redner weist nunmehr auf die durch Ausströmen von Leuchtgas entstehenden Gefahren: 1) Feuer und Explosionen, 2) Vergiftung und Erstickung hin; die Vergiftung, acute und chronische, beruht auf dem Kohlenoxydgehalte des Gases, kommt jedoch, Dank dem warnenden Geruch, relativ sehr selten vor. Allerdings fehle dieser Warner im Schlafe, auch scheint es, daß das Gas, wenn es durch den Erdboden streicht, seinen scharfen Geruch, nicht aber das Gift verlieren kann. — Die Gasflamme liefert zunächst stets als Endproducte der Verbrennung Kohlensäure und Wasser, freilich fast constant auch etwas schwefelige Säure, aber von gesundheitlicher Bedeutung wird dieser immer nur minimale Gehalt niemals und giebt also keine Veranlassung zu sanitätspolizeilichen Bedenken. — Zu dem Meusel'schen Gutachten über das Breslauer Gas übergehend, verweist der Vortragende auf die vom Magistrat veröffentlichten Schriftstücke. Einen schärferen Contrast könne man sich nicht denken, als denjenigen, welchen neben dem Schriftstück des Herrn Dr. Meusel, der ein formloses Gemenge von schweren Anklagen ohne jede Spur zulässiger Beweisführung ist, das Gutachten von Herrn Prof. Poleck bildet, meisterhaft in Form und Inhalt. Prof. Poleck hat in einer Anzahl von Versuchen weder Cyan, noch Schwefelcyan im Leuchtgase gefunden. — Aus dem Dr. Meusel'schen Schriftstück folgt, daß derselbe das Leuchtgas überhaupt nicht untersucht hat, sondern nur den Inhalt von Gaszählern und beruhen demnach seine Behauptungen auf den willkürlichsten Folgerungen; aber auch seine Angaben über die chemische Beschaffenheit der Gasuhr-Füllungen sind, wie Prof. Poleck bewiesen hat, 25—100fach übertrieben und voll grober Irrthümer. — Die Untersuchungen von Prof. Poleck — schloß der Herr Redner — geben der hiesigen Gas-Anstalt eine Ehren-Erklärung. — Sanitätspolizeilich ist demnach unser Gas ein gutes. — Auf mehrfache Interpellationen über die Leuchtkraft des hiesigen Gases antwortete der Vortragende dahin, daß zu einer Behandlung dieser Frage die wissenschaftlichen Vorbedingungen noch fehlen. Es werden bereits aber auch in dieser Beziehung Untersuchungen angestellt, welche in wenigen Wochen dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden sollen. In der weiteren Debatte bestätigte Herr Dr. Gißmann im Wesentlichen die Ausführungen des Vortragenden. — Lithograph Sust beantragte demnächst, die Versammlung wolle beschließen, bei dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung um Errichtung einer höheren Lehranstalt (wenigstens einer höheren Bürgerschule) vor dem Oderthor vorstellig zu werden. Stadtverordneter Dr. Weis anerkennt zwar mit anderen Rednern die Berechtigung des Antrages und die Nothwendigkeit der Errichtung einer höheren Lehranstalt vor dem Oderthor, kann sich aber ein Resultat nicht versprechen, da es augenblicklich der Stadt an den nöthigen Mitteln hierfür fehle. Der Antrag wurde bis auf Weiteres vertagt. Nachdem noch Herr Nowack über die Verhandlungen der letzten Stadtverordneten-Versammlung berichtet hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

[Wahl-Ergebniß.] Das „Jauer'sche Stadtblatt" meldet: Nach einer telegraphischen Meldung aus Bolkenhain ist nach amtlicher Feststellung unser bisheriger Reichstagsabgeordneter Herr Prof. Dr. Gneist mit 7460 Stimmen, 1170 Stimmen über die absolute Majorität, wieder gewählt worden. Der Candidat der conservativen Partei, Graf Udo v. Stolberg auf Kreppelhof erhielt 2905 Stimmen, der Candidat der ultramontanen Partei, Commerzienrath Wiehard in Liebau, 2226 Stimmen. — Dieses für die liberale Partei äußerst günstige Ergebniß ist hauptsächlich der geschickten und energischen Thätigkeit der Mitglieder des liberalen Wahl-Comité's, wie der einem besonnenen Fortschritt zugeneigten Mehrheit der Bevölkerung unseres Wahlkreises zu danken.

[Notizen aus der Provinz.] * Ratibor. Der „Ob. Anz." schreibt unterm 21. Januar: Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr brach in einer hochgelegenen Wohnung in der sog. „großen Vorstadt" ein Feuer aus. Das von den Flammen ergriffene Object gehörte zum Hintergebäude des Seilermeister Winkler'schen Hauses und war von einer Wäscherin bewohnt. Die Tochter der letzteren hatte sich einen barbarischen Rausch angetrunken und das Zimmer von innen verschlossen. Außer dieser erwachsenen Person befand sich noch ein Knabe von 3½ Jahren in der Wohnung. Bei Wahrnehmung des Brandes versuchte man Anfangs die Thür zu sprengen, war jedoch genöthigt, bei dem raschen Fortschreiten der Flammen durch Fenster in die Wohnung einzudringen, um die schwerbetrunkene Frauensperson vermittelst einer Leiter vom sicheren Tode zu erretten. Der arme Knabe hatte sich inzwischen unter das Bett geflüchtet, wo derselbe wahrscheinlich zunächst vom Rauche erstickt und später verbrannt ist. Als man das bedauernswerthe Kind auffand, waren der Kopf und die sonstigen Extremitäten bereits vollständig verkohlt. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nichts bekannt. — Nachdem vor Kurzem erst über einen Anfall in Ostrog berichtet worden, hat sich schon wieder eine ähnliche Rohheit am gestrigen Abende in Plania zugetragen. In dem benachbarten Dorfe wurde nämlich ein aus Markowitz dorthin heimkehrender Mann auf offener Straße von 3 Individuen angefallen und auf eine schreckliche Weise zugerichtet. Alsdann ließen die Buben ihr aus vielen Wunden am Kopfe und im Gesichte blutendes Opfer liegen und machten sich aus dem Staube. Der Schwerverletzte wurde später in seinem Blute aufgefunden und zum Herrn Kreisphysicus gebracht. Die abscheulichen Attentäter sollen erkannt sein und werden also ihrer Strafe nicht entgehen

+ Zabrze. Am 18. d. Mts. wurde auf dem Kolodziej'schen Felde bei Pniaki die Leiche eines unbekannten, ziemlich gut gekleideten Mannes aufgefunden. Die Leiche war am Halse zerkratzt und zeigte Spuren äußerer Gewaltthätigkeiten. In den Taschen der Kleidung fand man noch 1 Mark 31 Pfennige Geld sowie eine Tabakspfeife vor. Soviel bis jetzt ermittelt worden ist, soll der Verstorbene am 17. Abends bei Kuratkofsky in Pniaki gesehen worden sein, auch dort Schnaps getrunken haben und dürfte wohl binnen Kurzem etwas Näheres festgestellt werden. — Bei der letzten Lohnung ist der Bergmann Sottor von hier, wie behauptet wird, von mehreren seiner Kameraden, welche schon lange einen Haß auf ihn hatten, auf der Beuthener Straße überfallen und derartig mißhandelt und mit Füßen getreten worden, daß er bewußtlos liegen blieb. Schließlich soll ihn noch ein Schlitten überfahren haben. Barmherzige Samariter nahmen sich des Schwerverletzten an und schafften ihn nach dem Knappschafts-Lazareth, wo constatirt wurde, daß die Verletzungen des p. Sottor lebensgefährlich seien, indem nicht nur Rippenbrüche, sondern auch gefährliche innere Verletzungen vorhanden seien und bewahrheitete sich auch dieses, indem p. Sottor bereits am andern Tage seinen Leiden erlegen ist. Trotz aller Mühe polizeilicherseits hat sich bis jetzt noch nichts genauer feststellen lassen.

Δ Bunzlau. Der „Nied. Cour." meldet: Am 18. Januar veranstaltete zur Jahresfeier des 18. Januars, das Gymnasium unter Leitung seines Gesanglehrers Herrn Cantor Knauer zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung ein nach allen Beziehungen hin vorzüglich durchgeführtes Vocal- und Instrumental-Concert unter Mitwirkung der hiesigen Stadtkapelle. Wenn der musikalische Erfolg einiger bisher mit dem Gymnasial-Sängerchor von Herrn Knauer veranstalteten Abendunterhaltungen immer wieder von dem unermüdlichen Streben des Dirigenten Zeugniß ablegte, so mußte der Erfolg seines gestrigen ersten officiellen Concertes das gewählte sehr zahlreiche Auditorium zur vollsten Anerkennung der Schule des verdienstvollen Herrn Dirigenten, wie auch der gesangsfreudigen Leistungen des Chores selbst hinreißen. Mit großer Frische wurden die Chöre zur „Zigeuner-Ouverture" von Balfe, mit ausdrucksvoller Wiedergabe das sechsstimmige Gebet aus „Joseph" von Mehul, mit verständnißvoller Zartheit, aber auch, wo erforderlich, mit überwältigender Kraft die Chöre zu „Columbus" von Becker gesungen. Was diese melodramatische Dichtung speciell betrifft, so muß hier auch constatirt werden, daß die declamatorische Aufgabe mit feinem Verständniß aufgefaßt war. Der „erste Satz" aus Beethovens F-dur Streich-Quartett und die Transscription für Flöte von Steckmest über ein frisches Volkslied, gaben 2 Schülern der Anstalt Gelegenheit, sich die dankbare Anerkennung des Publikums für Uebernahme des Violin- resp. Flötenparts zu erwerben. Schließlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitwirkung des Herrn Kapellmeister Hentschel mit seiner ganzen Kapelle bei den betreffenden Nummern (Mehul's Gebet wurde a capella vorgetragen) eine ganz vorzügliche war. Chor und Kapelle wetteiferten in wirksamster Weise um den ersten Preis, in welchen sich zu theilen, beiden noch recht oft Gelegenheit gegeben werden möge!

Berlin, 21. Januar. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, die Tendenz schwächte sich aber in Folge des sehr geringen Geschäftes bald ab und es prägte sich schon in der ersten Börsenstunde eine Lustlosigkeit und Trägheit im Verkehre aus, die der ihr wieder folgenden quasi Festigkeit keinen Spielraum zu besonderer Bethätigung derselben gestattete. Bei Geschäftslosigkeit sucht die Börse stets nach äußeren Gründen, die für die Verstimmung verantwortlich gemacht werden könnten, und heute glaubte man solche in einigen Wiener Depeschen finden zu können. Nach denselben sollte eine Betheiligung Montenegros am Aufstande in sicherer Aussicht stehen, auch wurde die niedrigere Coursnotiz für Anglobank hier ausgenutzt, um wenigstens Oesterreichische Credit-Actien unter Druck zu halten, während ein solcher bei den andern internationalen Speculationspapieren sich weniger bemerkbar machte. Auf Reichsbank wirkten auch heute speculative Abgaben aus Börsenkreisen abschwächend, während die Capitalisten diese Rückwärtsbewegung vollständig gleichgiltig betrachten. Oesterreichische Nebenbahnen blieben vernachlässigt und zeigten sich meist matt, nur Rudolfbahn und Dux-Bodenbacher zogen bei regem Verkehr etwas an. Die localen Speculations-Effecten verhielten sich sehr ruhig. Disconto-Commandit 127,75, ultimo 127—127¼ bis 26¾—27¼, Dortmunder Union 9,25, ultimo —, Laurahütte 62,50, ultimo 62¼—62,10. Die ausländischen Staatsanleihen waren zwar fest, kommen aber doch in mehreren Fällen niedriger zur Notiz. 1860er Loose behaupteten sich auf gestriger Courshöhe. Im Allgemeinen war der Verkehr in diesen Werthen sehr gering. Russische Werthe still, Pfd. Sterl.-Anleihen matter, Prämien-Anleihen fest. Preußische Fonds blieben meist unverändert und ebenso behaupteten sich die anderen deutschen Staatspapiere. Braunschweiger Loose und Baierische P. beliebt und anziehend, Prioritäten still aber fest. Anhalter Lit. C., Niederschlesische und Mainzer 5 pCt. gefragt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr klein und bewegten sich die schweren Bahnactien vorwiegend in weichender Richtung. Potsdamer, Stettiner und Halberstädter fest und belebt, Anhalter schwach. Von leichten Bahnen gingen Aachen-Mastr., Nahebahn., Oesterr. Südb., Lüttich-Limb., Brest-Grajewo und Tilsit-Insterburg ziemlich lebhaft um, Rumänen schwächer. Bankactien fest, aber still, Braunschweiger Hypotheken- und Hannoversche Bank lebhaft, Gewerbebank Schuster in ziemlichem Verkehr, Quistorp höher, Dessauische Landesbank sehr begehrt, Centralbank für Genossenschaften in Folge regerer Nachfrage steigend, Meininger zu gestriger Notiz rege, Gothaer Grund ließ etwas nach, ging aber ziemlich lebhaft um. Industriepapiere in geringem Verkehr. Sentker fest, Viehhof und Gr. Pferdebahn zogen an, Baltischer Lloyd höher und belebt, Oberschles. Eisenbahnbedarf weichend, Leopoldshall anziehend, Mägdesprung beliebt, Pluto fest und begehrt, Bochumer Bergwerke 7 pCt. höher, König Wilhelm besser, Victoriahütte höher, Phönix A. offerirt und nachgebend, Hibernia, Lauchhammer und Marienhütte niedriger. — Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 336½, Lombarden 199, Franzosen 517½, Reichsbank 160, Disconto-Commandit 127, Dortmunder Union 9¼, Laurahütte 61¾, Köln-Mindener 95, Rheinische 113½, Bergische 79, Rumänen 27½.

(Bank- u. H.-Z.)

Görlitz, 20. Januar. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Witterung: schön. Temperatur: mild (4 Grad Wärme). Gegen die Vorwoche war durch das dringendere Angebot fast aller Cerealien auch die Kauflust eine weit zurückhaltendere und nur billige Preise und bestechend schöne Qualitäten ermöglichten einige Umsätze. — Feinster polnischer Weißweizen, wie auch gleichartiger inländischer Gelbweizen fanden Beachtung, während abfallende Waaren vernachlässigt blieben. — Roggen läßt schwer Rendement zu, doch da Seitens heimischer Dominien die Zufuhren groß, so erklärt sich hierdurch die eingetretene Abspannung. Galizischer und ungarischer Roggen fand in dieser Woche auch weniger Beachtung. — Gerste in guter Brauwaare bleibt recht gesucht, da dieser Artikel in diesem Jahre durch mageres beregnetes Korn und häufigen Auswuchs sehr gelitten hat. — Hafer erlitt durch die reichliche Landzufuhr eine Abschwächung, doch tritt

andererseits bei Käufen größerer Posten feiner Qualité diese in den Hintergrund. — Mais wird durch seinen niedrigen Preisstand wieder gern gekauft, zumal die immer größer werdende Trockenheit zur Lagerung in späteren Monaten animirt. — Für Erbsen tritt einige Nachfrage auf. — Klee wird in diesem Jahre theuer und finden alle Angebote in feiner Waare willige Aufnahme. — Das Rapskuchen-Geschäft verharrt in seiner Lethargie. — Roggen- und Weizenkleien finden beschränkten Absatz zu gedrückten Preisen.

Bezahlt wurde pro 170 Pfund Brutto: Weiß-Weizen 6½—¼ Thlr. = pr. Wspl. von 2000 Pfd. Netto 77⅓—74⅓ Thlr. Gelbweizen 5⅚—5⅓ Thlr. = pr. Wspl. 70⅓—63⅓ Thlr. Roggen, prima preuß. 4¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., inländische und ungarische Waare 4⅚ bis 4⅔ Thlr. bez. = pr. Wspl. 58½—57½—55½ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅙ bis 4 Thlr. bez. u. Gd. = per Wispel 56⅔—54 Thlr. Hafer per 100 Pfd. Netto 2¾ Thlr. bez. = per 2000 Pfd. Netto 55 Thlr. Mais, neuer 62 Sgr. Lupinen, gelb, per 180 Pfd. Brutto 3⅚ Thlr. Brief. — Erbsen per 180 Pfd. Brutto 6⅓ Thlr. Br. Rapskuchen 82 Sgr. per Ctr. Br. Roggenkleie 1¹¹⁄₁₂ Thlr. per Ctr. Br. Weizenkleie 43 Sgr. per Ctr. Br.

Leipzig, 20. Januar. [Meßbericht 6.] Wollen-Sommerstoffe. Mit besonderem Interesse haben wir auch während dieser Messe wahrgenommen, daß trotz der vorherrschenden schlechten Geschäftsverhältnisse, Berlin in seiner Fabrikation der Sommerstoffe fast den ersten Rang darin einnimmt. Duffs, Waterproffs, Regenmäntel-Stoffe. Buckskins zu Röcken und Beinkleidern 2c., erreichten einen genügenden Umsatz und erfreuten sich bedeutender Ordres zu schneller Nachlieferung. Schon vor der Messe war in Berlin ein reger Verkehr, welcher größtentheils nur in Comptant-Geschäften abgeschlossen wurde. Da wir mit Vergnügen constatiren können, daß dieselben in ihrer wirklich großartigen und eleganten Muster-Auswahl fast den schönsten Collectionen des Auslandes gleichzustellen sind, an welchen Geschäften sowohl der Orient als Occident sich durch gemachte Aufträge lebhaft betheiligte. Die Großartigkeit des Zwischenhandels in dieser Branche hat die unermüdliche Rührigkeit mehrerer älterer Firmen Berlins zu einem nie geahnten Aufschwunge gebracht. Namentlich in Damen-Confections-Stoffen sind große Aufträge notirt worden. Hauptkäufer waren aus Frankfurt a. M., München, Breslau, Hamburg, Norwegen, Schweden, Holland und namentlich Confectionaire aus dem Inland.

Berliner Shawls und Tücher. Den sonst so beliebten Artikel kann man mit vollem Recht zu den Leidensgefährten dieser Messe hinzurechnen. Detaillisten fehlten fast ganz und hätten wir uns sowohl auf den Einkauf als auf die Gebote der süddeutschen Käufer beschränken müssen, so würden wir eine Messe erlebt haben, wie solche selten stattgefunden hat. Käufer aus Holland, Schweden und Norwegen waren dagegen sehr rührig im Einkauf, zahlten für schwer gewalkte Waare gute Preise. Schottische elegante Carreaux zu soliden und passenden Preisen gingen ziemlich gut und wurden zu annehmbaren Preisen in bedeutenden Aufträgen notirt. Long-Shawls wurden in großen Massen namentlich in billigen Qualitäten sowohl nach Süddeutschlands als nach Norwegen u. Schweden u. Nordamerika 2c. versandt, wodurch die Fabrikation Berlins einen belangreichen Umsatz erzielte. Große Damen- und Herren-Reisedecken mit schottischen Rippsstreifen in brillanten Farbenstellungen fanden wohlverdiente Anerkennung. Auch rein wollene klein carrirte 8—10 u. ¹²⁄₄ Tücher erzielten wie immer einen befriedigenden Absatz. Elsasser Kleiderstoffe. Die anwesenden Engros-Käufer waren vorzugsweise aus Norwegen, Schweden und Dänemark, welche sowohl in guter sächsischer als elsasser Waare ansehnliche Posten zu gedrückten Preisen kauften. Inländische Grossisten benahmen sich sehr zurückhaltend und waren selbst bei sehr civilen Angeboten nicht zum Kaufe zu bewegen. Indeß gingen sächsische gute Dessins leidlich, woran auch elsasser Fabrikate participirten.

Julius Kornick.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 45, Pariser Wechsel 80, 97, Wiener Wechsel 175, 60. Böhmische Westbahn 165¼, Elisabethbahn 145, Galizier 172⅛, Franzosen 258½, Lombarden 99¾, Nordwestbahn 123¾, Silberrente 64¾. Papierrente 60⅛, Russ. Bodencredit 85¼, Russen 1872 —, Russ. Anleihe de 82 —, —, Amerikaner de 1885 101⅛, 1860er Loose 113⅞, 1864er Loose 294, 20, Creditactien 168¾, Nationalbank 781, 00, Darmstädter Bank 114. Brüsseler Bank —, Berliner Bankverein 71⅛. Frankf. Bankverein 76½, dto. Wechslerbank 76⅛, Deutsch österr. B. 89⅝, Meininger Bank 78½, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 160¼, Continental —, —. Hess. Ludwigsbahn 98¼. Oberhessen 73. Ungarische Staatsloose 167, 50. do. Schtzw. alte 93¼. do. neue 91¾. Central-Pacific 90⅞. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64. Speculationswerthe matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 168, Franzosen 258, Lombarden 99½, Galizier —, 1860er Loose —, —. Oesterreichisch-deutsche Bank —, Reichsbank 160⅛.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 64⅞, Credit-Actien 168¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114⅛, Franzosen 645⅛, Lombarden 247½, Ital. Rente 71⅛, Vereinsbank 114¾, Laurahütte 61½, Commerzbank 84, do. II. Emission —, Norddeutsche 123, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 54½, do. neue —, Internationale Bank 82½, Amerikaner de 1885 94¼, Köln-Mindener St.-A. 95¼, Rheinische Eisenbahn do. 113½, Bergisch-Märkische do. 79, Disconto 4 pCt. — Schluß sehr still.

Wechselnotirungen: London lang 20, 17 Br., 20, 14 Gld., London kurz 20, 36 Br., 20, 28 Gld., Amsterdam 167, 90 Br., 167, 10 Gld., Wien 174, 75 Br., 172, 75 Gld., Paris 80, 35 Br., 79, 75 Gld., Petersburger Wechsel 259, 50 Br., 257, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 197 Br., 195 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matter, loco 67, pr. Mai 66, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 67. Spiritus still, pr. Januar 34, pr. Febr.-März 34¼, per April-Mai 35½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36½. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matter, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 20 Gd., per Januar 13, 20 Gd., per August-December 12, 25 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 20. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 19,000 Ballen amerikanische, 11,000 Ballen egyptische.

Manchester, 21. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r. Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9⅞, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11¾, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12⅝, 60r Double Weston 16, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½ pfünd. 117. — Mäßiges Geschäft. Preise fest.

Petersburg, 21. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31¹¹⁄₃₂. do. Hamburg 3 Mon. 265¾. do. Amsterdam 3 Mt. 156⁹⁄₁₆. do. Paris 3 Mt. 326¼. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 223. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 222. ½-Imperials 6, 32. Große Russ. Eisenbahn 159. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105¼. Privatdiscont 6½ pCt.

Petersburg, 21. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 70. Hafer loco 4, 75, Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Stürmisch.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert, Odessa 17¼. Hafer ruhig. Gerste fest, Donau 17¼.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez., 32¼ Br., per Januar 32 bez., 32¼ Br., per Februar 31½ bez., 31¾ Br., per März 30 Br., pr. April 30 Br. Fest.

Bremen, 21. Jan., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 00, pr. Januar 13, 00, pr. Februar 12, 65, pr. März 12, 40. Alles bezahlt. Fest.

Wien, 21. Januar. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 8. bis zum 14. Januar 978,600 Fl., gegen 1,174,110 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 195,510 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar 291,474 Fl.

Wien, 21. Januar. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Januar 169,584 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 22,010 Fl.

Berliner Börse vom 21. Januar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,16 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	259,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	175,35 bz
do. do.	2 M.	5	174,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	130,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,60 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,75 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94,00 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	84,90 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	96,10 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,10 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,10 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,80 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 141,80 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,00 B
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,49 bz	Fremd.Bkn. 99,83 bz
Sover. 20,29 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,29 bz	Oest. Bkn. 175,95 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 263,25 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,70 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,75 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,70 G
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 bzG
do. do. II. Em.	5	105,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,00 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,75 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,80-90 bzB
do. Papierrente	4⅕	60,30-40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,40 bz
do. Credit-Loose	—	335,90 bz
do. 64er Loose	—	296,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182,25 bz
do. do. 1866	5	182,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	88,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,75 etbz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 bzG
do. do. 1885	6	101,30 G
do. 5% Anleihe	5	100,00 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,90 b G
Rumänische Anleihe	8	104,25 bz
Türkische Anleihe	5	20,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,20 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 B
Türken-Loose 42,00 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,00 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,50 G
do. do. VI.	4½	97,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	95 G
do. do. E.	4½	95 G
do. do. F.	4½	95 G
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	92 G
do. do. J.	4½	90,90 B
do. do. K.	4½	90,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	98,25 bz
do. IV.	4	91,50 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	96,25 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,70 bzG
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,70 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,50 B
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	— —
do. von 1869	5	102,90 G
do. von 1873.	4	88,50 G
do. von 1874.	4½	96,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,40 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	102,00 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,60 B
Chemnitz-Komotau	5	26,50 B
Dux-Bodenbach	5	67,00 G
do. II. Emission	5	66,20 bzG
Prag-Dux	fr.	23,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,40 bzG
do. do. neue	5	85,80 G
Kaschau-Oderberg	5	65,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	60,75 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,60 bzG
do. do. II.	5	72,60 bz
do. do. III.	5	65,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	78,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,00 bzG
do. II.	fr.	27,00 bz
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	73,00 bz
Oesterr.-Französische	3	318,60 bzG
do. do. II.	3	307,80 G
do. südl. Staatsbahn	3	235,90 bz
do. neue	3	235,90 bz
do. Obligationen	5	81,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98,00 B
do. IV.	5	83,75 B
do. V.	5	83,75 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,30 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	105 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	28,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	31 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,90 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅘	—	4	72,20 bz
Berlin-Stettin	9¹¹⁄₁₂	—	4	126,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	82 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,50 bz
Cöln-Minden	6⁹⁄₂₀	—	4	95,50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,60 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	14 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	10,70 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	12 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	51,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	21 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	45,75 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	201,50 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	91,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	98 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	140 bz
do. B.	12	—	3½	131 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	515-17 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	249 B
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	199-200 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,70 G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56,90 bz
Rheinische	8	—	4	113,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,10 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,75 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,70-30 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	15,70 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 bz
Thüringer Lit. A.	7⅚	—	4	112,40 bzB
Warschau-Wien.	10	—	4	217 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	64,10 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,75 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	38 B
Märkisch-Posener	0	—	5	65 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	83,25 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	74,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,25 bzG
Rumänier	8	8	8	83,50 bzG
Saal-Bahn	2⅗	0	5	26,50 bzG
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	55 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	174 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	90,75 bzB
do. Prod.- u. Hdls.-B.	10½	—	4	84 bzG
Braunschw. Bank	7½	—	4	88 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	65,75 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	65,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	113,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94,50 G
Deutsche Bank	5	—	4	80,25 bzB
do. Reichsbank	—	—	fr.	160 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	—	4	92 G
Deutsche Unionsb.	3	0	4	79 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	127,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	91 B
do. junge	6	—	4	96,50 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	17,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	104,75 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	—	4	114,50 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	101,50 bzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	83,25 bzG
Königsb. Ver.-Bank	5⅓	—	4	79,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	6⅓	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9⅛	—	4	121,10 etbzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	104 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 B
Meininger do.	4	—	4	78 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	43,50 B
Nordd. Bank	10	—	4	123 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	55 bzB
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	336-37 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	92,75 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	90,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116 B
Sächs. Bank	10½	—	4	118 B
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	81,25 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,10 G
Thüringer Bank	6	—	4	76,25 bzG
Weimar. Bank	5⅓	—	4	62 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	120 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	67 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	71 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36 etbzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	81,80 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	58,75 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	82,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,80 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49 bz
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	12,40 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	125,25 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,75 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	45 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	8,25 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,75 bzG
Schles. Feuervers.	17	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	20,50 B
Dortm. Union	0	—	4	9,25 bzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	62,50 bz
Lauchhammer	0	—	4	19,50 bzB
Marienhütte	7⅔	—	4	65,75 B
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	22 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	88 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	46 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	35,50 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	43,40 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	23,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	36,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	27,75 bzG
Schl. Leinenind.	7⅔	—	4	85,75 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	21,50 bz
Schl. Wollw.-Fabr.	1	—	4	32,50 B
Wilhelmshütte	0	—	4	80 G conv

Berlin, 21. Januar. [Productenbericht.] Roggen ist heute sehr wenig umgesetzt worden auf Termine, doch war die Haltung fest und Preise zu Gunsten der spärlich vertretenen Verkäufer. Loco ist der Handel fortdauernd unbelebt. — Roggenmehl fester. — Weizen hat mitunter eine Kleinigkeit mehr gebracht als gestern, doch der Verkehr in dem Artikel blieb eng begrenzt. — Hafer loco reichlicher angeboten und matt, Termine still. — Rüböl wenig verändert, und in beschränktem Verkehr. — In Spiritus ist der Handel recht schwerfällig. Preise haben sich behauptet.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 194—195 M. bez., pr. Mai-Juni 197½—198 M. bez., pr. Juni-Juli 202—200 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 147—162 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 149—151 M. bez., polnischer 151½—152 M. bez., inländischer 159—162 M., exquisit — M. ab Bahn bez., pr. December-Januar 153—152½ M. bez., pr. Januar-Februar 150½ M. bez., pr. Frühjahr 150—150½ M. bez., pr. Mai-Juni 149—149½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt 8,000 Centner. Kündigungspreis 153 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—174 M., westpreußischer 150—174 M., russischer 150—174 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. December-Januar 156 M. bez., pr. Januar-Februar 156 M. bez., pr. Frühjahr 162½—163 M. bez., pr. Mai-Juni 163½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176—210 M., Futterwaare 166—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. —

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 42,2 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. December-Januar 44,3 M. bez., pr. Januar-Februar 44,3 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 46,4—6—5 M. bez., pr. Mai-Juni 47 M. bez., pr. Juni-Juli 48,1 M. bez., pr. Juli-August 49,4—49,3—4 M. bez., pr. August-September 50,4—3—50,4 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 44,3 M.

⊕ **Breslau**, 22. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20 bis 18,20 Mark feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 10,00—11,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen schwach beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,00 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken hoch gehalten, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	25	29	25	28	25
Winterrübsen	29	25	28	25	26	25
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 50—56—59—62 Mark, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',84	331''',76	331''',69
Luftwärme	+ 2°,8	+ 1°,7	+ 1°,9
Dunstdruck	1''',78	2''',12	1''',95
Dunstsättigung	69 pCt.	91 pCt.	82 pCt.
Wind	SW. 2	S. 2	SW. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt, Regen.

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 40 Cm. U.-P. — M. 42 C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. Januar, Abends. Entgegen den gegentheiligen Mittheilungen versichert die „Presse" authentisch, daß für die Südbahn-Generalversammlung des 27. Januar genügend Actien zur Beschlußfähigkeit deponirt sind. Der Eisenbahn-Ausschuß genehmigte den Antrag des Referenten, betreffend den Bau der Donauuferbahn auf Staatskosten von Nußdorf bis zur Stadelauer Brücke nebst Abzweigung von Nußdorf auf der Franz-Joseph-Bahn.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Januar, Abends. Das Pariser „Börsenblatt" dementirt die heute vom „Journal de Paris" gebrachte Depesche aus Cairo, nach welcher unter der Controle Caves mit Elliot eine egyptische Anleihe abgeschlossen worden sei.

Paris, 21. Januar. Die Erträge der directen Steuern belaufen sich im Jahre 1875 auf 2051 Millionen gegen 1865½ Millionen im Jahre 1874.

Todes-Anzeige.
Heute Früh um 11 Uhr entschlief nach längerem Leiden sanft unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, [284]
Pauline Konietzko,
im Alter von 25 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Oppeln, den 21. Januar 1876.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.